Plutus

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 31. Januar 1914. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek der Königsberger Handelshochschulkurse.

Wertfreiheit.

Ein Methodenstreit ist unter den Wissenschaftlern der Nationalökonomie entbrannt. Noch sind die Funken des Feuers im Gelehrtenhause nicht auf der Straße sichtbar, aber die Flammen züngeln bereits in den Innenräumen, und es scheint mir wünschenswert, die Oeffentlichkeit so früh wie möglich auf das hinzuweisen, was sie bald zu sehen bekommen wird. Ich sehe förmlich die langen Gesichter der Herren Praktiker, die hier mit dem Streit der Gelehrten beschäftigt werden sollen. Aber die nationalökonomische Theorie steht mehr als jede andere im engsten Zusammenhange mit der Praxis. Sie sucht, da es ihr Beruf ist, die Vorgänge in der Wirtschaft zu beschreiben, gegenüberzustellen, zu vergleichen und zu erklären, Anregung aus der Praxis des Wirtschaftlebens und sie wirkt wieder auf dieses zurück. Denn ob die Praktiker es wollen oder nicht, ob sie es wissen oder nicht: sie werden teils direkt, teils auf dem Umwege über die Gesetzgebungmaschine von den nationalökonomischen Theoremen beeinflußt. Da haben denn, scheint es mir, die wirtschaftlichen Praktiker nicht bloß die Pflicht, sich um die Vorgänge im Lehrgebäude zu kümmern, sondern sie haben auch das Recht, über das unterrichtet zu werden, was in den Gelehrtenstuben vor sich geht.

Die historische Schule der Nationalökonomie bedeutete gegenüber der sogenannten klassischen Schule insofern einen wesentlichen Fortschritt, als sie die unbedingte Verallgemeinerung der Abstraktionen aus bestehenden Zuständen überwand. Es ist kein Zufall, daß auf den Schultern der scharfsinnigen nationalökonomischen Klassiker die selbstzufriedenen Manchesterleute standen. Adam Smith, Ricardo und teilweise wohl auch Malthus analysierten in scharfsinniger Weise die Wirtschaftgebilde ihrer Zeit und gewannen aus dieser Analyse gesetzmäßige Typen, die sie in sauber etikettierten Reagenzgläschen wie in einem nationalökonomischen Museum aufstellten, damit daran die Menschheit aller Zukunft ihr wirtschaftliches Innere studieren könne. Die Idee der Entwicklung war diesen Klassikern fremd. Ihre Musterbeispiele galten für alle Zeiten, weil die bestehenden Zustände von ihnen als dauernd angenommen wurden. Der politische Extrakt dieser Gegenwart und alle Zukunft gleichachtenden Auffassung ward die Manchesterlehre, die arm und reich, hoch und niedrig, Ueberfluß und Mangel nicht als temporär, sondern als gottgewollte Unendlichkeit ansah. Hier schuf die historische Schule Wandel. Für sie waren die Gegenwartinstitutionen erst geworden, und weil geworden auch vergänglich. Der einzelne Problemkomplex wurde von ihnen deshalb als historische Bedingtheit aufgefaßt, und es erschien darum den historischen Nationalökonomen unabwendlich, sich in das Studium der Vergangenheit zu versenken, um daraus den Wandel, den die einzelnen Anschauungen und Institutionen im Laufe der Zeiten erfahren hatten, zunächst einmal festzustellen. Ich sehe vorläufig davon ab, die praktischen Konsequenzen einer solchen Auffassung von erweiterten Horizonten in Betracht zu ziehen. Rein theoretisch bildete diese Methode einen Fortschritt. Dieser Fortschritt hatte jedoch einen nicht unwesentlichen Nachteil zur Folge. Die Nationalökonomen standen plötzlich vor Brachland von imensen Ausdehnungen, das urbar gemacht werden mußte, um die Lebensbedingungen für eine solche Wissenschaft zu gewinnen. Der klassische Nationalökonom erprobte einfach die Schärfe seines Denkens an den Erscheinungen, die er sah. Er spekulierte um sie herum. Er nahm einen kleinen Ausschnitt seiner Gegenwart

und experimentierte damit ähnlich, wie der Chemiker in der Analyse, der die Stoffe so lange destilliert und wieder destilliert, bis er die einzelnen Elemente vollkommen voneinander geschieden hat und ein einfaches und klares Residuum erhält. Er trennte von den Erscheinungen der Gegenwart alles Störende, alles Zufällige, und fand so schließlich in der Denkretorte das einfache Urgesetz der komplizierten Vorgänge. Der Mann der historischen Methode mußte zunächst auf den Luxus komplizierter Denkprozesse ganz verzichten. Er mußte sich der mühevollen Kleinarbeit unterziehen, um die Gesetzmäßigkeit historisch bestimmen zu können, die Zustände der verschiedensten Zeitalter erforschen. Denn seine Resultate wurden naturgemäß um so sicherer und zwingender, je breiter das Fundament war, auf dem er aufbauen konnte. Es kam die Zeit der nationalökonomischen Kärrner. Auf den Universitäten und in den Seminaren wurde jedem ein Winkelchen oder Eckchen der Wirtschaftgeschichte zuerteilt, in dem er schürfen durfte. Emsig trugen die fleißigen Scholaren alles zusammen, was sie an Material über entlegene Zeiten und Zustände erwischen konnten. Dadurch wurden tatsächlich bewundernswerte Grundsteine für eine stolze Fundamentierung der Wissenschaft herbeigetragen. Man braucht nur die vielen Bände der Schmoller'schen und Conrad'schen Sammlungen, die gehäuften Berge der Einzeluntersuchungen des Vereins für Sozialpolitik an der Hand der Inhaltsverzeichnisse orientierend zu betrachten oder einen Blick auf die Münchener Studien zu werfen, um die enorme Bedeutung dieser Kleinarbeit zu erkennen. Ich will nicht hochmütig auf das, was da im einzelnen geleistet wurde, herabsehen. Es war vielleicht gut, daß auch vielen Leuten mit unleugbarem Bibliothekartalent die Möglichkeit gegeben wurde, sich im Dienste der Wissenschaft zu betätigen. Und es ist vielleicht nicht gar so scharf zu mißbilligen, wenn Männer mit dem höchsten Ehrentitel der Gelehrtenrepublik belehnt wurden, deren Hirn niemals einen eigenen Gedanken zu produzieren vermochte. Denn man darf nicht vergessen, daß die Leistungen von Bücher, Wagner, Schmoller, Brentano, Weber und Sombart nie möglich gewesen wären ohne die Vorarbeit der Kärrner. Aber da wir viele Kirchengebäude, in denen gepredigt werden muß, aber nicht viele Kirchenlichter besitzen, deren Glanz den Raum erfüllt, so war die Folge, daß abseits von den starken Leistungen der Großen nur Kleines und Kleinliches gepredigt wurde, daß immer mehr und mehr das systematische Denken sich verlor, daß in immer steigendem Maße das Erfassen und Aufzeigen der Zusammenhänge zur Seltenheit wurde, und daß das Hineinkriechen in die verstaubten Winkel der Vergangenheit als wissenschaftliche Arbeit galt, die sich unberufen in den Vordergrund drängte. Abgesehen von der österreichischen Schule, die klug die Teilarbeit der Reichsdeutschen benutzte, sich selbst aber immer bis zu einem gewissen Grade die Systematik und selbständige Spekulation vorbehielt, wurde die Theorie mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt.

Vielleicht war es kein Zufall, daß die erste Reaktion großen Stiles gegen diese verzettelnde Kleinarbeit sich auf demjenigen Kongreß für Sozialpolitik geltend machte, der in Wien, der Stadt der Böhm-Bawerk und Philipovich, abgehalten wurde. Dort, im Jahre 1909, wurde der feierliche Beschluß gefaßt, in demselben Verein, der ursprünglich die Notwendigkeit zur Kleinarbeit durch seine Abkehr von der klassischen Nationalökonomie begründete, endlich auch einmal wieder theoretische Probleme zu erörtern. Ich will hier unerörtert lassen, inwieweit und auf welche Art diese Beschlüsse durchgeführt wurden. Jedenfalls zeigte der wiener Beschluß, daß man die Zeit der Vorarbeiten für abgeschlossen, die Zeit für die Zusammenfassung als gekommen ansah. Nun aber entstand im Schoße des Vereins sofort ein Zwiespalt: Was war die Aufgabe der nationalökonomischen Theorie? Sollte die Wissenschaft von der Volkswirtschaft nur zeigen, was ist, oder sollte sie auch praktisch die eminent wichtige Frage behandeln dürfen, was und wie es sein solle? War nur das rein Beschreibende und Erklärende gestattet, oder sollte auch das Postulat erlaubt sein? War der Verein für Sozialpolitik in der Schilderhebung der Theorie sich selbst treu, so wurde er seiner Vergangenheit untreu in denjenigen Mitgliedern, die alle Postulate aus der wissenschaftlichen Diskussion ausschalten wollten. Wie ich oben schilderte, bildete für die historische Schule die Kleinarbeit nur ein Mittel zu dem Zweck, die Erörterung über nationalökonomische Probleme auf eine breitere Basis stellen zu können. Wenn der Verein für Sozialpolitik diese Arbeit gründlich leistete, so diente er der Weiterbildung der nationalökonomischen Wissenschaft durch die historische Schule. Aber wie schon der Name des Vereins kundgibt, bestand zwischen der historischen Schule und der klassischen nicht nur ein Unterschied in der Erkenntnismethode, sondern auch in deren politischen Konsequenzen. Die Klassiker hatten die Gegenwart als eine unabänderliche Notwendigkeit empfunden. Die

Historiker führten uns aus dem bedrückenden Bann der unabänderlichen Selbstverständlichkeit in die freie Luft des Werdens und Vergehens. War aber erst einmal die Erkenntnis gewonnen, daß die Gesetze der Volkswirtschaft keine konkreten Begriffe, sondern nur Tendenzen, und daß der Verlauf dieser Tendenzen nicht Naturnotwendigkeit, sondern durch Menschen abänderlich ist, so mußte der Wunsch, Einfluß auf Verlauf und Wirksamkeit der Tendenzen zu nehmen, in immer stärkerem Maße sich regen. Die Ethik trat als mächtiger Faktor auf und formte die Postulate. Die Ethik, die verschieden nach Charakter, nach Rasse, nach Milieu und nach dem Interesse der Klassen in die Erscheinung trat. Ein Teil der großen Träger der nationalökonomischen Ideen ward gleichzeitig zu Aposteln ehtischen Wollens, und von ihnen gingen die stärksten Anregungen auf unsere wirtschaftenden Praktiker und auf unsere Beamtenwelt aus. Die Tendenz zur Sozialpolitik und alles, was damit zusammenhing, trat allmählich uneingeschränkt in den Vordergrund. Auch hier mußte eines Tages eine Reaktion eintreten. Gerade die historische Kritik muß zum Gegner jedes Dogmas werden. Und wenn innerhalb und außerhalb des Vereins für Sozialpolitik sich gegen das alleinseligmachende sozialpolitische Dogma eine Reaktion geltend machte, so war das trotz des Geschreies der politischen Parteien im Grunde genommen doch stets eine Bereicherung der Wissenschaft durch den Hinweis darauf, daß man die Dinge doch einmal vom anderen Ende aus ansehen könne. Allein der Verzicht auf jedes Postulat, das Aufgeben jeden Einwirkenwollens der nationalökonomischen Theoretiker auf die Praxis bedeutete ein Untergraben des Fundamentes, auf dem der Verein stand.

Trotzdem scheint die Neigung zu derartigen Forderungen unter unseren Theoretikern im Wachsen. Und merkwürdigerweise sind gerade diejenigen Männer, von denen man einst die stärksten Wirkungen erhoffte, die Führer der Reaktionsbewegung. Werner Sombart und Max Weber vertreten neuerdings die Anschauung, daß die nationalökonomische Wissenschaft „wertfrei" gemacht werden müsse. Der Wissenschaftler darf nach ihrer Ansicht keinerlei Werturteile abgeben, insoweit er noch Wissenschaftler und nicht Politiker sein will. Er habe lediglich festzustellen, was ist. Er habe die einzelnen Gesetze und Tendenzen aufzuzeigen und müsse es dann der Welt überlassen, darüber zu urteilen, ob diese Entwicklung gut oder schlecht, ob sie anerkennenswert oder abänderungbedürftig sei. Erkenntnisurteile, nicht Werturteile seien Sache des Wissenschaftlers.

Das klingt so wissenschaftlich und so objektiv, und ist im Grunde genommen doch wieder so unhistorisch, so unwissenschaftlich und so subjektiv, daß man sich wundert, wie Männer von der hohen Intelligenz der beiden genannten Nationalökonomen solche Irrwege gehen können. Der alte Streit, den man schon lange begraben glaubte, lebt wieder vor uns auf: Der Streit darüber, ob es einen Unterschied in den Methoden der Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften gibt. Der Naturwissenschaftler kann exakt experimentell beweisen, der Geisteswissenschaftler kann das niemals. Er kann Tatsachen zusammenstellen, aber so wie er anfängt, sie zu kommentieren und sie zu vergleichen, so trägt er seine Psyche in die Dinge hinein, und es ist eine unwissenschaftliche Ueberheblichkeit anzunehmen, daß das, was er als Erkenntnisurteil produziert, wirklich ein Erkenntnisurteil ohne jede subjektive Wertungbeimischung ist. Ueber das Gelingen oder Mißlingen eines naturwissenschaftlichen Experiments kann es nur eine Ansicht geben. Ueber die Bedeutung einer statistischen Zahlenreihe oder ihr Verhältnis zu einer anderen Reihe gibt es nicht bloß zwei, sondern die allerverschiedensten Meinungen. Hier zeigt sich eben die Verschiedenheit von Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft. Aber diese mehr erkenntnistheoretischen Probleme könnte die Praxis vollkommen kalt lassen, wenn nicht das Bestreben wertfrei und urteilslos, d. h. objektiv zu schließen, die Wissenschaft schließlich dazu führen müßte, jede Bezugnahme auf die Praxis aufzugeben. Hier handelt es sich dann nicht mehr um das Bestreben, objektiv zu sein, sondern um ein Verzichten auf Urteilsfällung, das zu einem Beiseitestehen der Wissenschaft im Kampf um die wesentlichsten Probleme der Menschheit führen muß. An die Stelle wertvoller Anregungen tritt ein müdes Aesthetentum, das die Kämpfe der Parteien und den Streit um das, was uns nützt und schadet, lediglich artistisch interpretiert und die einzelnen Vorgänge von rechts nach links und von vorn nach hinten dreht. Bisher empfingen wir die stärksten Anregungen durch diejenigen, die durch das Temperament ihrer Weltanschauung die Dinge beurteilten. Ob das wissenschaftliche Resultat des Denkens solcher Männer politisch nach links oder nach rechts führte, ob sie Freihandel oder Schutzzoll, Goldwährung oder Silberprägung forderten, immer regte es uns an. Der Freund bestärkte uns in unserer Ansicht und der Feind veranlaßte uns zur Prüfung. Soll in Zukunft die „Wertfreiheit" der nationalökonomischen Wissenschaft zur Wertlosigkeit für unser Streben und Sehnen werden?

Bereicherung an Subhastationen.

Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Nußbaum-Berlin.

Die bedrohlichen Mißstände, die sich auf dem Gebiete des zweitstelligen großstädtischen Realkredits in Deutschland ausgebildet haben, sind zweifellos in erster Linie durch die ungünstige Gestaltung der Geldverhältnisse verursacht und beruhen insoweit gewissermaßen auf höherer Gewalt. Aber die außerordentliche Verschärfung grade des hypothekarischen städtischen Kreditbedürfnisses ist zweifellos durch Faktoren veranlaßt, die durchaus nicht als unabwendbar hinzunehmen sind, vielmehr bekämpft und beseitigt werden können und müssen. Dahin gehören natürlich vor allem die nur durch eine fehlerhafte Gesetzgebung ermöglichten Mietverschiebungen. Es wäre müßig, heute noch ein Wort über die Schädigungen zu verlieren, die den Hypothekengläubigern, vor allem den Inhabern zweiter Hypotheken, durch diese Mietverschiebungen fortdauernd zugefügt werden. Unabwendbar wird der städtische Grundbesitz einer Kreditkatastrophe zugetrieben, deren Folgen nicht abzusehen sind, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Wer nur irgendwie Fühlung mit den Verhältnissen des großstädtischen Grundbesitzers hat, kann sich diesem Eindruck nicht entziehen. Bekanntlich hat die Reichsregierung dem Gegenstande endlich ihr Interesse zugewendet, sie bereitet einen Gesetzentwurf vor, der den Mietabtretungen einen Riegel vorschieben soll. Wenn freilich die Zeitungnachrichten zutreffen sollten, denen zufolge vorläufig ein Abschluß der Regierungarbeiten nicht zu erwarten ist, so wäre dies lebhaft zu bedauern. Schnelle Hilfe tut dringend not, und das bereits vorliegende Material läßt keinen Zweifel darüber, nach welcher Richtung die Reform sich zu bewegen haben würde. Ohne sie ist eine wesentliche Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse ausgeschlossen. Hierauf muß auch bei Erörterung anderer Mängel der herrschenden Realkreditverfassung immer wieder nachdrücklich hingewiesen werden, damit der Blick nicht von der Hauptsache abgelenkt wird.

Aber auch die Mängel zweiten Ranges sind, absolut genommen, zum Teil recht einschneidender Natur und erfordern dringend die Prüfung, wie sie beseitigt oder gemildert werden können. Vor allem ist hier die Praxis zu nennen, vermöge deren seitens vieler hypothekengebender Institute bei der Zwangsversteigerung des beliehenen Grundstücks die Notlage der nachstehenden Berechtigten ausgebeutet wird.

Das Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung geht von dem Grundsatz aus, daß im Falle der Zwangsversteigerung alle die Rechte am Grundstück, die dem Recht des die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubigers im Range vorgehen, von dem Ersteher zu übernehmen sind. Darnach würde also die erste Hypothek unberührt bleiben, wenn die Versteigerung von einem nachstehenden Hypothekengläubiger beantragt ist. Dieses menschenfreundliche Prinzip des Gesetzes ist freilich in der Praxis bald über Bord geworfen worden, und zwar durch Schuld des Gesetzgebers selbst. Denn derjenige Hypothekar, dessen Hypothek im Versteigerungverfahren kraft gesetzlichen Zwanges stehen bleiben soll, gerät aus juristisch technischen Gründen, deren Darlegung hier zu weit führen würde (vergl. darüber mein „Deutsches Hypothekenwesen" Seite 147 und 159), gegenüber dem betreibenden Gläubiger derart ins Hintertreffen, daß die Hypothekengläubiger geradezu gezwungen sind, sich bei Aufnahme der Hypothek das Fälligwerden derselben für den Eintritt der Zwangsversteigerung ausdrücklich auszubedingen. Die Folge ist, daß heutzutage — wenigstens in großstädtischen Verhältnissen — mit Einleitung der Zwangsversteigerung sofort alle Hypotheken fällig werden, namentlich die erste. Da nun praktisch die Rückzahlung der ersten Hypothek schon wegen der Höhe des dazu benötigten Kapitals nicht in Frage kommt, so ist der zweite Hypothekar bzw. der sonstige Realberechtigte, der mangels anderer Bietunglustiger das Grundstück erstehen muß, in die Zwangslage versetzt, sich entweder mit dem bisherigen ersten Hypothekar wegen Stehenbleibens der Hypothek zu einigen oder aber sich eine neue erste Hypothek zu suchen. Letzteres erfordert die erheblichen Opfer, die bei der erstmaligen Aufnahme der Hypothek zu bringen sind, unter Umständen auch Maklergebühren, und stößt auch deshalb auf große Schwierigkeiten, weil sich die Hypothekeninstitute auf bedingte Zusagen (nämlich bedingt durch den Fall des Erstehens) nicht einzulassen pflegen. Dadurch wird der erste Hypothekar in die Lage versetzt, dem zur Erstehung des Grundstücks gedrängten nachstehenden Berechtigten in weitgehendem Maße die Bedingungen zu diktieren. Ganz allgemein üblich ist, daß dem Nachstehenden, der schon für die Erstehung des Grundstücks ohnehin so hohe Beträge aufwenden muß (rückständige Zinsen und öffentliche Abgaben, Stempel, Umsatzsteuer, Gerichts- und Anwaltskosten, Wiederinstandsetzung des Grundstücks usw.), vier neue Lasten kummulativ auferlegt werden:

Erhöhung des Zinsfußes für die Zukunft,
Teilabzahlungen auf das vorzeitig fällig gewordene Hypothekenkapital,
Damnos (sog. Abschlußprovisionen oder Verwaltungkostenbeiträge) von 1 bis $2\frac{1}{2}$% des Hypothekenkapitals, sowie
Erhöhung der nachzuzahlenden rückständigen Zinsen um 1 bis $1\frac{1}{2}$%.

Die Grenze, bis zu welcher der erste Hypothekar seine Forderungen treiben darf, wird durch die Möglichkeit bestimmt, daß der nachstehende Berechtigte die erste Hypothek von anderer Seite erhält. Um nun den letzteren vollständig zu entwaffnen, sind verschiedene Hypothekeninstitute auf folgenden sinnreichen Ausweg verfallen: Durch die hypothekarische Schuldurkunde wird für den Fall, daß die Hypothek vor ihrem normalen Ablauf fällig

wird, namentlich also für den Zwangsversteigerungfall, eine Vergütung von ½ % pro Jahr, gerechnet auf jedes Jahr bis zum Endtermin, festgesetzt. Ist also die Hypothek im Jahre 1912 auf 10 Jahre aufgenommen und tritt 1913 die Zwangsversteigerung ein, so ist das Hypothekeninstitut befugt, einen Zuschlag von 4½ % der Hypothekensumme zu fordern! Ja, es sollen derartige „Vergütungen“ von einem vollen Prozent für das Jahr vorkommen! Dabei gibt die Zahlung der Vergütung nicht einmal das Recht, die Hypothek behalten zu dürfen. Tritt die Zwangsversteigerung verhältnismäßig bald nach Hingabe der Hypothek ein, wie in dem oben erwähnten Beispiel, so ist die Schädigung des nachstehenden Berechtigten eine derartig krasse, daß das Hypothekeninstitut schon des Dekorums halber außer Stande ist, sich den ganzen Betrag zahlen zu lassen. In diesem Falle wird das Institut „Entgegenkommen“ zeigen und den ungeheuren Betrag auf einen großen ermäßigen — der Hauptzweck ist in jedem Falle erreicht, denn dem Realberechtigten ist der Weg zum andern Geldgeber versperrt, er ist von der Gnade des Instituts abhängig.

Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen mancher nachstehende Berechtigte es vorzieht, seine Hypothek ausfallen zu lassen, statt die Anforderungen des Instituts zu erfüllen. Man kann neuerdings sogar stellenweise einen Rückschlag beobachten, indem das Institut die Zwangsversteigerung nicht durchführen kann, weil sich überhaupt kein Bieter mehr findet und auch die dem Institut etwa nahestehenden Grundstücksgesellschaften schon mit Material überladen sind. Aber meist nehmen doch die zweiten Hypothekare, um ihr Kapital zu retten, die ihnen zugemuteten Opfer auf sich — freilich kommt es vor, daß die Bürde ihnen erst später fühlbar wird und vielleicht auf die Dauer erdrückend wirkt. Schlimmer aber als diese individuellen Schädigungen ist die Rückwirkung, die von den geschilderten Verhältnissen auf den Hypothekenmarkt ausgeht. Der Erwerber einer zweiten Hypothek muß heute von Anfang an bei der Berechnung, wie weit die Beleihung gehen darf, ein hohes Opfer in Anschlag bringen, das er gegebenenfalls dem ersten Hypothekar zu bringen haben wird, und muß jederzeit mit liquiden Mitteln gerüstet sein, um den dadurch gesteigerten Anforderungen des Zwangsversteigerungfalles genügen zu können. Auf diese Weise wird der großstädtische Realkredit weiter verengt und ein Moment der Unsicherheit geschaffen, das m. E. vielleicht das wichtigste äußere Hemmnis für die beabsichtigte Organisation des zweitstelligen Realkredits bildet. Man muß der preußischen Regierung Recht geben, wenn sie den Kommunen die Gewährung zweitstelliger Hypotheken nur dann gestattet, falls die erste Hypothek amortisabel ist. Der Verfasser vermag zwar die Grundauffassung der Regierung, die für den erststelligen großstädtischen Hypothekarkredit eine Amortisation allgemein für notwendig erachtet, nicht zu teilen. Aber es ist anzuerkennen, daß angesichts der geschilderten Rücksichtlosigkeit, mit der die Vormachtstellung des ersten Hypothekars ausgenutzt wird, der Zwangsversteigerungfall eine besondere, dem zweiten Hypothekar zugute kommende Reservestellung erfordert. Diese wird eben durch die abgezahlten Amortisationraten (bzw. den sogenannten Amortisationfonds) der ersten Hypothek geliefert; übrigens pfegt bei Amortisationhypotheken auch die Praxis der Hypothekeninstitute (die Versicherunggesellschaften geben allerdings keine Amortisationhypotheken) etwas milder zu sein.

Es erscheint nun vielleicht auf den ersten Blick auffällig, daß wir unsere Vorwürfe nur an die Adresse der Hypothekeninstitute und nicht an die der privaten Geldgeber richten. Aber erstens ist jedenfalls für großberliner Verhältnisse, die hier vorwiegend in Betracht kommen, die Zahl der Privatleute, die Hypothekenkapital an erster Stelle ausleihen, sehr gering. Vor allem sind es nach den Erfahrungen der Praxis keineswegs die privaten Geldgeber, die hier mit dem schlechten Beispiel vorangehen. So sehr auf dem Gebiete des zweitstelligen oder gar des drittstelligen Realkredits seitens kleiner Privatkapitalisten mit unlauteren Gewinnen gearbeitet wird, die allerdings zum Teil durch die Gefährlichkeit dieser Kapitalsanlage bedingt sind, so handelt es sich bei den privaten ersten Hypothekaren durchweg um reiche Leute, die mehr auf sichere Anlage als auf hohen Gewinn sehen, und wenn sie im Falle der Not persönlich angegangen werden, nicht ihre Aufgabe darin finden, aus dem Zusammenbruch eines anderen Gewinn zu ziehen. Anders manche Hypothekeninstitute. Sie behandeln die Frage kalt bureaukratisch und geschäftsmäßig. Der Direktor verschanzt sich, indem er die härtesten Bedingungen stellt, hinter dem Dividendeninteresse der Aktionäre.

Gewiß muß man sich hier wie überall vor unzulässigen Verallgemeinerungen hüten. Es gibt eine ganze Reihe von Instituten — namentlich die großen süddeutschen Hypothekenbanken gehören dazu —, die auf die Lage des Schuldners und Erstehers mehr oder minder Rücksicht zu nehmen pflegen. Die öffentlich-rechtlichen Hypothekeninstitute, wie die Sparkassen und das Pfandbriefamt stehen m. W. den geschilderten Mißbräuchen überhaupt fern. Aber dies alles ändert an dem Ergebnis nichts. Die Mißstände sind so verbreitet und greifen derart um sich, daß sie schon durch ihre psychologische Einwirkung auf die Kapitalisten zu einem bestimmenden Faktor für die Gestaltung des großstädtischen Hypothekarkredits geworden sind.

Eine Abhilfe der Mißstände kann nun nicht etwa auf dem Gebiete gerichtlicher Maßnahmen gefunden werden. Das lehrt eine kurze zivilrechtliche Erörterung der Frage. Mit dem Wucherparagraphen (§ 138 Abs. 2 BGB.) ist m. E. kaum zu helfen. Dieser erfordert eine „Ausbeutung der Notlage“ und ein „auffälliges Mißverhältnis“ zwischen Leistung und Gegenleistung. Man wird aber rechtlich (anders wirtschaftlich und moralisch) von einer Notlage kaum sprechen können, wenn der nachstehende Berechtigte sich den Anforderungen des ersten Hypothekars dadurch entziehen kann, daß er darauf verzichtet, seine Hypothek auszubieten. Auch ein „auffälliges

Mißverhältnis“ zwischen der Leistung des nachstehenden Berechtigten und der Gegenleistung, d. h. der Gewährung eines Darlehns vom Umfange einer ersten Hypothek (denn formell wird das durch die Zwangsversteigerung fällig gewordene Darlehn neu gegeben) wird sich schwer nachweisen lassen. Etwas günstiger ist die Rechtslage hinsichtlich der erwähnten Vergütungen zu beurteilen, die sich gewisse Institute für den Fall des vorzeitigen Fälligwerdens der Hypothek von Anfang an versprechen lassen. Sie sind vom Kammergericht für Vertragsstrafen erklärt worden, die, wenn „unverhältnismäßig hoch“, gemäß § 343 BGB. vom Gericht ermäßigt werden können. Auf diese Weise ist eine Milderung exorbitanter Fälle möglich. Im allgemeinen ist aber damit nicht viel zu erreichen. Denn wenn man auf dem Gebiet des erststelligen Hypothekarkredits überhaupt Vertragsstrafen zuläßt, so werden sie bei der Höhe der hier in Betracht kommenden Summen, absolut genommen, nicht gering ausfallen können. Uebrigens hat der Zwangsversteigerungrichter bei Feststellung des geringsten Gebots zunächst in jedem Falle die aus dem Grundbuch ersichtlichen und von dem Hypothekeninstitut geltend gemachten Beträge zu berücksichtigen, so daß der Ersteher zunächst einmal die beanspruchte Vergütung voll erlegen muß. Die Austragung eines etwaigen Streits über die Berechtigung des Liquidats hätte demnächst im Prozeßwege zu erfolgen.

Während hiernach die Rechtsbehelfe des Zivilrechts (und noch mehr die des Strafrechts) im wesentlichen versagen, so wäre m. E. von einem Eingreifen der Aufsichtbehörden sehr wohl ein Erfolg zu erwarten. In erster Linie ist es das Aufsichtamt für Privatversicherung, das hier dem Realkredit und dem städtischen Grundbesitz einen großen Dienst erweisen könnte. Allerdings unterstehen ihm nur die Versicherunggesellschaften, deren Praxis aber zum Teil den Widerspruch besonders stark herausfordert.

Was die Hypothekenbanken anlangt, so empfindet man auch bei dieser Gelegenheit wieder schmerzlich das Fehlen eines Reichsaufsichtamts. Aber wenn das Aufsichtamt für Privatversicherungen geeignete Direktiven für die Versicherunggesellschaften aufstellen würde, so könnte es nicht ausbleiben, daß die Hypothekenbanken nachfolgen, ganz abgesehen von der auch hier bestehenden Möglichkeit einer Einwirkung von Aufsichtwegen. An der formellen Grundlage für ein Einschreiten der Aufsichtbehörde fehlt es nicht. Die Kreditnot des städtischen Grundbesitzes hat einen solchen Umfang erreicht, daß sie das öffentliche Interesse berührt, wie ja durch die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der kommunalen Bodenkreditpolitik zur Genüge belegt wird. Es wird aber auch gesagt werden müssen, daß die planmäßige Ausbeutung der Zwangsversteigerungen zu gewinnsüchtigen Zwecken den guten Sitten widerstreitet. (Vgl. § 64 Abs. des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungunternehmungen.) Als Präjudiz kann z. B. angeführt werden, daß das Aufsichtamt gegen die planmäßige Verquickung von Lebensversicherung und Darlehnsgeschäft wiederholt Stellung genommen und sie als unvereinbar mit dem soliden Versicherungbetrieb bezeichnet hat.

Anzustreben wäre nun m. E. in erster Linie, daß das Aufsichtamt eine Enquete über diejenigen Vorteile veranstaltet, die sich die Versicherunggesellschaften für den Fall der Zwangsversteigerung beliehener Grundstücke ausbedingen und die von ihnen in den letzten Jahren tatsächlich erzielt worden sind. Eine solche Enquete, die ja mit ganz geringer Mühe durchzuführen wäre, würde nicht nur ein zuverlässiges Urteil über den Umfang der Mißstände ermöglichen, sondern vermutlich bereits für sich auf die Praxis der Institute eine erhebliche Rückwirkung ausüben. Schon die in der Veranstaltung der Enquete zum Ausdruck kommende Stellungnahme der Aufsichtbehörde und die öffentliche Diskussion, wie sie durch eine solche Enquete angeregt zu werden pflegt, sind gewichtige Faktoren, deren Einfluß sich die Institute nicht entziehen könnten. Welche Maßnahmen materiell aber geboten sind, dürfte in vollem Umfange erst beurteilt werden können, wenn das Ergebnis einer amtlichen Untersuchung vorliegt. Immerhin wird man schon jetzt die hauptsächlich erstrebenswerten Ziele wie folgt umschreiben können:

1. Die in den Hypothekenurkunden erfolgende Ausbedingung der mehrfach erwähnten Vertragsstrafen oder Zuschläge für den Fall der Zwangsversteigerung sollten schlechthin untersagt werden.

2. Die übliche Erhöhung der rückständigen Zinsen um 1 bis 1½% ist jedenfalls in dieser Höhe ungerechtfertigt. Allerdings muß sich die Hypothekenbank beim Ausbleiben der Hypothekenzinszahlung die zur Deckung der Pfandbriefzinsen benötigte Summe anderweitig beschaffen, aber dies wird regelrecht zu einem niedrigen Zinsfuß, nämlich zum Privatdiskont geschehen können. Dagegen wird eine Zinserhöhung für die Folgezeit insoweit hingenommen werden müssen, wie sie durch eine Veränderung der Lage des Geldmarktes bedingt ist.

3. Damnos (Abschlußprovisionen, Verwaltungkostenbeiträge usw.) sollten im Falle der Zwangsversteigerung nur insoweit neu berechnet werden dürfen, als bei dieser Gelegenheit die Hypothek über den ursprünglich normalen Ablaufstermin hinaus verlängert worden ist, und auch in einer dieser Verlängerung entsprechenden Höhe.

4. Rückzahlungen auf das Hypothekenkapital sollten im Falle der Zwangsversteigerung nicht lediglich aus der Erwägung heraus verlangt werden dürfen, daß nach dem Ergebnis der Zwangsversteigerung der Wert des Grundstücks geringer angesetzt werden müsse als das Hypothekeninstitut bei der Beleihung angenommen hatte. Eine solche Begründung ist im allgemeinen nicht mehr als ein Vorwand, denn selbstverständlich bietet das Ergebnis der Zwangsversteigerung namentlich heutzutage keinen Maßstab des Werts. Stellt sich aber aus andern Gründen heraus, daß die Bank zu hoch taxiert hatte, so ist es in höchstem Maße anstößig, wenn sie die Folgen ihres Fehlers rücksichtslos und mit voller Wucht auf den nachstehenden Berechtigten in einem

Augenblick abzuwälzen sucht, in welchem derselbe ohnehin von den verschiedensten Seiten arg bedrängt wird. Dazu kommt auch, daß die einmalige Vergütung, die sich das Hypothekeninstitut bei Hingabe der Hypothek bewilligen läßt, (heute meist 2½%), nach der Höhe des Hypothekenkapitals berechnet wird und auf der Voraussetzung beruht, daß das letztere dem Eigentümer zum vollen Betrage die vereinbarte Zeit hindurch erhalten bleibt. Demgegenüber ist mindestens zu verlangen, daß Rückzahlungen nur wegen wirklich eingetretener Wertsverminderungen (nicht wegen des Ergebnisses der Versteigerung) zur Bedingung gemacht werden dürfen und, soweit es geschieht, unter billiger Berücksichtigung der Verhältnisse des Erstehers in mäßigen Grenzen durchzuführen sind. Namentlich sollte dem Ersteher nachgelassen werden, die Abzahlung in Raten zu leisten, während gegenwärtig die Praxis ganz allgemein dahin geht, daß er den gesamten abzuzahlenden Betrag vor dem Verteilungtermin bar aufzubringen hat.

Dem Gesichtspunkt der hypothekarischen Sicherheit läßt sich bei alledem vollauf Rechnung tragen, und es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Hypothekenbanken im Interesse der Pfandbriefgläubiger und die Versicherunggesellschaften im Interesse der Versicherten jenen Gesichtspunkt sogar in erster Linie zu berücksichtigen haben. Aber die Ausbeutung der Zwangsversteigerungfälle zu Gewinnzwecken liegt eben auf einem anderen Felde. Nur gegen diese Ausbeutung wenden wir uns. Gewiß sind Versicherunggesellschaften und Hypothekenbanken Erwerbsgesellschaften. Es ist ihre Aufgabe, hohe Dividenden zu erzielen. Aber in der Auswahl der zulässigen Mittel sind sie allerdings auch da nicht frei, wo sie sich formell im gesetzlichen Rahmen bewegen. Wo nicht schon die Bedeutung und Tradition der Institute ausreichen, um in der Handhabung der Geschäfte höhere Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, muß daran erinnert werden, daß die Versicherungkonzession und das Recht der Pfandbriefausgabe staatliche Privilegien darstellen, deren Ausübung nicht ohne Rücksicht auf öffentliche Interessen erfolgen darf.

Revue der Presse.

Die Deutsche Tageszeitung (22. Jan.) behandelt noch einmal in einer zusammenfassenden Uebersicht die Vorgänge, die zur

Zertrümmerung des Schiffahrtspools

geführt haben. Die Notwendigkeit zur Revision der Bestimmungen des nordatlantischen Schiffahrtpools, der eigentlich noch bis zum Jahre 1916 zu laufen hatte, ergab sich, als die Canada Pacific Eisenbahn, die bisher ihren Anteil an Passagieren von den Poolmitgliedern kontinuierlich hatte befördern lassen, selbständig die Beförderung von Passagieren auf der Strecke Triest—Canada aufnahm und mit der ihr liierten Allan-Linie aus dem Pool ausschied. Es erfolgte darauf die Kündigung des Passagier- und des Frachtenpools zum 31. Dezember 1913. Die Hamburg-Amerika Linie benutzte nun diese Gelegenheit, um für sich wesentliche Verbesserungen ihrer Passagierquote aus der Erneuerung der Verträge herauszuholen. Bisher entfiel im Passagiergeschäft auf die kontinentalen Gesellschaften eine bestimmte Quote der Gesamtbeförderung des Pools, von der wieder 70% zusammen auf Hapag und Lloyd entfielen. Dieser Anteil wurde nun wieder derart zwischen Hapag und Lloyd geteilt, daß dem Lloyd 57% und der Hapag 43% des Passagiergeschäftes zufielen. Inzwischen hat nun die Hapag ihren Riesenpassagierdampfer Imperator eingestellt und zwei weitere Schiffe dieser Klasse auf Stapel gelegt. Sie nahm diese Vermehrung ihres Schiffparkes zum Anlaß, eine Revision ihrer Quote am Passagiergeschäft auf Kosten des Lloyd zu fordern und machte dieses Zugeständnis zur conditio sine qua non für die Teilnahme an allen Verhandlungen zur Erneuerung des Pools. Da der Lloyd erklärte, ohne die Gewährung von Kompensationen auf diese Zumutung nicht eingehen zu können, und ferner erklärte, daß man doch erst die Erfolge der Tätigkeit des Imperators abwarten müsse, ehe man ihn zum Ausgangspunkt einer Quotenverbesserung der Hamburg-Amerika Linie nähme, blieb die Hapag den in der letzten Woche in Paris abgehaltenen Besprechungen fern, und wir stehen vor heftigen Ratenkämpfen, die der deutschen Schiffahrt jedenfalls schwere Wunden schlagen können. Welche großen Summen hier in Frage kommen, zeigt ein Blick auf die Ausfälle, die schon durch die letzte Ermäßigung im Zwischendecksverkehr, die den Kampf einleitete, entstehen. Diese Ermäßigung von 160 M. auf 120 M. bedeutet, die Zahl der Auswanderer für die beiden Gesellschaften zusammen mit etwa 400 000 angenommen, schon einen Ausfall im Auswandererverkehr von 16 Mill. M.. Den Nutzen von derartigen Kämpfen wird lediglich das Ausland haben. Herr Ballin scheint, so wie die ganze Angelegenheit jetzt retrospektiv betrachtet, aussieht, von vornherein darauf ausgegangen zu sein, aus dem Pool herauszugehen und „im freien Spiel der Kräfte" die Konkurrenz zu bekämpfen. In diesem Lichte betrachtet, erscheint auch jetzt die vor kurzer Zeit vorgenommene Kapitalserhöhung der Hapag um 30 Mill. M. trotz aller Ableugnungen, als eine Anleihe zu Kriegszwecken. — Anläßlich der auf die endliche Durchführung der

Verstaatlichung der Hibernia

abzielenden Verhandlungen zwischen dem Bergfiskus und dem Herne-Trust gibt die Rheinisch-

Westfälische Zeitung (21. Jan.) Befürchtungen über die Zukunft des privaten rheinisch-westfälischen Bergbaues Ausdruck. Der Bergfiskus ist nicht genötigt, in dem Maße wie der private Bergbau Geld zu verdienen, er kann deshalb jederzeit die Preispolitik des Syndikates durchkreuzen. Im Jahre 1912 betrug die Förderung der fiskalischen Zechen in Rheinland-Westfalen insgesamt 3,55 Mill. Tonnen und die der Zeche Hibernia 5,8 Mill. t, so daß der Fiskus, wenn Hibernia jetzt in seinen Besitz überginge, im Jahre 1914 im rheinisch-westfälischen Revier nicht weniger als 10 Mill. t fördern würde. Da der gesamte rechnungmäßige Absatz des Kohlensyndikats 1912 nur 76 Mill. t (einschließlich der Förderung der Hibernia) betrug, so ist es klar, daß nach dem Zustandekommen der Hibernia-Transaktion der Fiskus in Rheinland-Westfalen und, da er auch noch über eine Produktion von 12 Mill. t Saarkohlen verfügt, im Kohlenbergbau überhaupt dominieren würde. Er würde dann mit einer Gesamtförderung von 22 bis 23 Mill. Tonnen alle großen privaten Konzerne, an deren Spitze Gelsenkirchen mit einer Förderung von 9,5 Mill. t marschiert, weit hinter sich lassen. Diese Tendenz des Bergfiskus, das Heft in die Hand zu bekommen, war ja schon aus der ganzen Anwendung der Lex Gamp zu erkennen, die in der Hauptsache dazu benutzt wurde, um dem Fiskus die noch verfügbaren Kohlenfelder zuzuschanzen. Wenn der Herne-Trust, die Vereinigung der Besitzer der Majorität der Hiberna-Aktien, gegen die fiskalischen Pläne Front macht, so geschieht das nicht aus kurzsichtigen Erwägungen, die lediglich sich auf die Hibernia-A.-G. beziehen, heraus, sondern weil mit der Verstaatlichung der Hibernia die Gefahr nähergerückt wird, daß dadurch der private Bergbau, dessen Rührigkeit das Kohlenrevier zur Blüte gebracht hat, starke Einbuße erleiden muß. — Der **Berliner Börsen-Courier** (19. Jan.) schreibt über die

französischen Banken im Jahre 1913.

Die politischen Ereignisse finden ihren Wiederhall in den Ergebnissen der französischen Banken insofern, als die Depositenbanken, die von den während des Jahres herrschenden hohen Zinssätzen profitierten, sehr gute Resultate zu verzeichnen hatten, während die Emissionsbanken naturgemäß die Ungunst der Zeiten verspüren mußten. Dies zeigt sich denn auch äußerlich in der Kursentwicklung der Aktien der größeren Banken. So notierten die Aktien der Banque de France am 31. Dezember 1913 4655 Fr. gegen 4450 am 31. Dezember 1912, die des Crédit Lyonnais 1671 gegen 1587, des Comptoir d'escompte 1050 gegen 1002, während beispielsweise die Aktien der Société francaise de reports 845 gegen 859 und die des Crédit Industriel 710 gegen 708 notieren und die Aktien der Kolonialbanken, wie der Banque de Algérie und der Banque de', Indochine ziemlich stark rückgängig im Kurse gewesen sind. Eine Betrachtung der Bilanzposten der acht größten Banken per 30. November im Vergleich mit demselben Tage des Vorjahres zeigt, daß die Kassenbestände 4,731 Milliarden gegen 4,397 Mlliarden Fr., die Wechsel 5,947 gegen 5,388 Milliarden, die Reports und Lombards 2,163 gegen 2,035 und die Depositen und Akzepte 7,124 gegen 6,716 Milliarden ausmachen. Der Bank von Frankreich ist es gelungen, ihren Goldbestand um mehr als 300 Mill. ℳ zu erhöhen. Der Crédit Lyonnais hat sein Aktienkapital auf 250 Millionen erhöht und Obligationen ausgegeben. Der Crédit Mobilier erhöhte sein Aktienkapital auf 80 Mill. Fr. — In der **Frankfurter Zeitung** (23. Jan.) wird eine größere

Detaillierung des Reichsbankausweises

verlangt. Reichsbankpräsident Havenstein hat in seiner jüngsten Reichstagsrede selbst zugegeben, daß der Ausweis der Reichsbank eine Geldflüssigkeit vortäusche, die in Wirklichkeit nicht vorhanden wäre, und daß man sich hüten müsse, lediglich aus dem Status übereilte Schlüsse zu ziehen. In der Tat ist auch die Spezialisierung des Reichsbankausweises noch recht mangelhaft und erschwert eine gründliche Orientierung außerordentlich. So ist der Posten unter den Aktiven „Wechselportefeuille" allzu undurchsichtig. Denn man kann nie mit völliger Sicherheit aus dem An- und Abschwellen darauf schließen, in welchem Maße die Reichsbank mit Wechseleinreichungen in Anspruch genommen wurde, weil sich mehr oder minder große Posten von Devisen, die zum Zweck einer erfolgreichen Devisenpolitik von der Bank angekauft werden, darunter befinden können. Es fragt sich allerdings, ob aus taktischen Gründen eine Detaillierung dieses Postens im Wechsel- und im Devisenbestande erwünscht wäre. Keine irgendwie gearteten Bedenken stehen aber einer Detaillierung des Kontos „Depositen" in der Weise entgegen, wie es bei der englischen und französischen Notenbank bereits spezialisiert ist, nämlich in Guthaben des Staates und in private Guthaben. Und endlich wäre auch eine Stückelung des Notenumlaufes wohl durchzuführen. Und zwar müßte diese so erfolgen, daß man den Umlauf von großen Noten, von Fünfzigmarkscheinen und von Zwanzigmarkscheinen getrennt verzeichnen würde. — In dem gleichen Blatte (25. Jan.) verbreitet sich Dr. Erwin Steinitzer-Berlin über die Ursachen, die der immer mehr zutage tretenden

Organisationsmüdigkeit in Gewerkschaftkreisen

zugrunde liegen. Die Mitgliedervermehrung der freien Gewerkschaften waren in der letzten Zeit relativ befriedigend. Dafür zeigt die sog. gelbe Arbeiterbewegung seit kurzem einen unverkennbaren, zahlenmäßigen Aufschwung. In der Tat dürften gegenwärtig die freien Gewerkschaften auf dem Stadium

ihrer Entwicklung angelangt sein, wo, wie bei jeder Partei, die lange Zeit hindurch eine starke Agitation betrieben hat, die Erfolge der Propaganda nicht mehr im Einklang stehen mit der aufgewandten Energie. Alle die Kreise, die ihrer psychischen Struktur nach mit den von den Gewerkschaften propagierten Ideen übereinstimmen, hat man eben schon gewonnen; die Elemente, an die man jetzt noch mit der Propaganda herankommt, setzen fast durchweg der gewerkschaftlichen Gedankenwelt eine mehr oder minder hartnäckige aktive Gegnerschaft oder passive Resistenz entgegen. Und sie werden, da in letzter Zeit die früher mehr im Verborgenen arbeitende gelbe Bewegung mit einer starken Gegenagitation auf den Plan getreten ist, verhältnismäßig leicht von diesen organisiert, zumal auch die Vorsichtigen und Aengstlichen, die Konflikte mit den Arbeitgebern scheuen, hier keine derartige Befürchtungen zu hegen brauchen. Außerdem erhalten die gelben Gewerkschaften aber auch einen gewissen Zuzug von den Arbeiterkreisen, die sich von den Erfolgen der freien Gewerkschaften nicht befriedigt fühlen. Die Arbeit der freien Gewerkschaften leidet ja überhaupt darunter, daß die von ihnen erreichten Erfolge klein sind im Vergleich zu den Opfern, die sie von ihren Mitgliedern fordern, und zu den Kraftaufwendungen, die sie bei ihren Kämpfen machen müssen. Und so kommt es, daß mancher aus ihren Reihen ernüchtert und gewerkschaftmüde wird, teils, weil ihm das Arbeitstempo zu langsam ist — in diesem Falle wird er sich vielleicht den Syndikalisten zugesellen —, teils, weil er an die Zukunft des gewerkschaftlichen Kampfes nicht glaubt — in diesem Falle wird er zu den gelben Gewerkschaften, bei denen er augenblickliche Vorteile erhoffen kann —, übergehen. Trotz aller dieser Augenblickserfolge der gelben Gewerkschaften wäre es doch zu viel, wollte man ihnen auf die Dauer eine derartige günstige Entwicklung auf Kosten der freien Gewerkschaften prophezeien. Vielmehr ist zu erwarten, daß in dem Moment, wo einmal wirklich ernste Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeitern ausbrechen werden, ihre Position sehr erschüttert werden wird. Denn versuchen sie auch dann an ihrem unternehmerfreundlichen Standpunkt festzuhalten, so werden sie die in solchen Momenten durchaus instinktiv solidarische Arbeiterschaft aller Schattierungen gegen sich haben. Nehmen sie aber für die Arbeiter Partei, so würde ihr Verhältnis zu den Unternehmern ein für allemal zerstört sein und ihre Radikalisierung sich unaufhaltsam beschleunigen. — Ueber den

Offert-Vertrag im Grundstückhandel

schreibt Landrichter Dr. Sontag in der Vossischen Zeitung (25. Januar): Unserer Stempelgesetzgebung zufolge hat der Käufer eines Grundstückes ca. 2 bis 3% des Wertes als Umsatzsteuer für Gemeinde und Kreis sowie 1⅔% Staats- und Reichsstempelabgaben außer den Notariats- und Gerichtskosten zu tragen, so daß das Terrain in der Regel um 4 bis 5% verteuert wird. Das wäre bei einmaligem Besitzwechsel in Generationen zu ertragen, nicht aber da, wo, wie es heute bei der enormen baulichen Entwicklung der Städte und der Terrainspekulation vorkommt, ein Grundstück häufiger seinen Besitzer wechselt. Man ist infolgedessen auf den Einfall gekommen, die Stempelsteuern dadurch zu verringern, daß man häufig nicht einen direkten Kaufvertrag, sondern einen Offertvertrag derart abschließt, daß der Käufer dem Verkäufer die Offerte macht, ihm sein Grundstück zu bestimmten Bedingungen abzunehmen, daß ferner eine Anzahlung erfolgt und vereinbart wird, daß die Verzinsung des Restkaufgeldes vom Tage des Abschlusses des Offertvertrages an zu erfolgen hat, und daß alle Nutzungen und Lasten aus dem betreffenden Grundstück schon an dem gleichen Tage auf den Käufer übergehen. Eingeleitet wird dieser, einem Kaufvertrage durchaus ähnelnde Vertrag durch den Satz: „Käufer macht dem Verkäufer hiermit ein Angebot auf Abschluß des nachstehenden Kaufvertrages.“ Auf die gegen die Fassung des ganzen Vertrages sich geltend machenden Bedenken wird darauf hingewiesen, daß tatsächlich nur die Absicht einer Offerte vorgelegen hat. Denn der Käufer des Grundstückes weist für gewöhnlich den Verkäufer an, an einen inzwischen von ihm gefundenen Käufer direkt zu liefern und steckt lediglich den bei diesem Geschäft aus der Differenz zwischen den beiden Kaufpreisen erzielten Zwischengewinn ein. Wenn dies, so argumentiert Sontag, auch zutreffend ist, so liegt doch insofern ein Kaufvertrag vor, als ja der erste (offertmachende) Käufer in der Offerte ausdrücklich die Lasten und Nutzungen aus dem Grundstück übernommen hat und auf demselben wie ein wirklicher Eigentümer schaltet. Er übernimmt außerdem nicht wie beim Kommissionshandel etwa das Kaufobjekt probeweise auf Lager, sondern geht die Verpflichtung zur Abnahme auch des von ihm nicht verkauften Teils nach bestimmter Frist grundbuchlich ein. Bei einer echten Offerte dürfte außerdem nicht von einer „Anzahlung auf den Kaufpreis“, sondern höchstens von einer „Zahlung zur Verstärkung der Offerte“ gesprochen werden und bestimmt werden, daß die geleisteten Zahlungen im Falle des Rücktrittes als Reugeld verfallen. Das Fehlen aller dieser Bestimmungen läßt darauf schließen, daß beim Abschluß des „Offertvertrages“ in der Tat bei beiden vertragschließenden Parteien der Wille zum Abschluß eines Kaufgeschäftes vorgelegen hat. Von diesem Gesichtspunkt ging auch das Reichsgericht aus, das in einem Urteil vom 2. Feoruar 1910 einen derartigen Offertvertrag für nichtig erklärt hat, weil der wirkliche Wille der Parteien (das Kaufgeschäft) im Vertrage keinen Ausdruck gefunden hat.

Aus den Börsensälen.

Die Grundtendenz der Börse ist auch in dieser Woche fest geblieben, ohne dass von einer eigentlichen Aufwärtsbewegung die Rede sein kann. Das Privatpublikum hält sich vom Markte der Industriewerte noch immer zurück, aber die besseren Geldverhältnisse beginnen doch anscheinend bereits auf den Kapitalmarkt überzugreifen. Es zeigt sich dies an der Steigerung der Rentenwerte, die in den letzten Tagen allgemein eintrat. Freilich läge die Annahme nahe, dass die Kurserhöhung der heimischen Staatsanleihen nur zu dem Zweck hervorgerufen wurde, um den neuen preussischen Schatzanweisungen einen besseren Zeichnungerfolg zu liefern. Bis zu einem gewissen Grade mag der Kursbewegung auch etwas nachgeholfen worden sein; aber von ausschlaggebender Bedeutung kann das Interesse für die neue Emission keineswegs gewesen sein. Es geht dies schon daraus hervor, dass auch verschiedene ausländische Renten, z. B. die im Kurse stark zurückgegangenen österreichisch - ungarischen Werte, eine bessere Tendenz aufwiesen; unmöglich können doch aber hier die Käufe mit einer preussischen Anleihetransaktion in Zusammenhang stehen. Weiter kommt hinzu, dass bei den Bedingungen, zu denen die Schatzanweisungemission vorgenommen wird, künstliche Einwirkungen gar nicht notwendig sind, um einen Zeichnungerfolg herbeizuführen. Eine andere Frage ist, ob das Interesse für Anlagewerte lange anhalten wird. Die Kurse haben bei weitem noch nicht denjenigen Stand erreicht, den sie vor der Zuspitzung der Geldverhältnisse eingenommen hatten. Hieraus ist aber nicht der Schluss zu ziehen, dass sie wieder auf ihren früheren Stand zurückgehen müssen. Es wird sogar wahrscheinlich sein, dass nach einiger Zeit das Privatpublikum wieder in grösserem Umfange an einer spekulativen Betätigung an den Märkten der industriellen Papiere Gefallen findet, so dass alsdann für Rentenwerte wenig Käufer übrigbleiben. Langsam beginnt sich bereits für einige Industriewerte Beachtung zu zeigen, und verschiedene Bankiers machen es sich zur Aufgabe, solche Gesellschaften herauszufinden, deren Kurs ihnen verhältnismässig niedrig erscheint und deren Ankauf sie alsdann empfehlen; zumeist allerdings, nachdem sie selbst die Aktien gekauft haben. Es ist jetzt nicht allzuschwer, solche Werte zu ermitteln, weil man im grossen und ganzen weiss, in welchen Industriezweigen die wirtschaftliche Depression einen stärkeren Einfluss ausgeübt hat und in welchen sie die Erträgnisse der Aktien-Gesellschaften nur wenig schmälern wird. Naturgemäss sind aber selbst die Kurse derjenigen Unternehmungen gesunken, die ihre Dividenden aufrechterhalten können oder nur wenig zu reduzieren brauchen. In diesen Fällen war die niedrigere Bewertung nur auf Grund der hohen Zinssätze notwendig; nachdem jetzt aber eine geringere Verzinsung zugrunde gelegt werden muss, ergibt sich bei den gegenwärtigen Kursen häufig eine verhältnismässig grosse Rentabilität. Diese wird natürlich nur so lange anhalten, wie sich das Publikum von den industriellen Werten fernhält; tritt wieder der Umschwung ein, so dürfte bereits der Geldmarkt eine Anspannung aufweisen. Dass vorläufig die spekulative Betätigung noch sehr gering ist, geht schon daraus hervor, dass trotz der allgemein festen Tendenz Kursbewegungen nur einige Tage anzuhalten pflegen, und dass Gerüchte von neuem Kapitalsbedarf eines Unternehmens nicht mit einer Steigerung des Kurses, sondern immer noch mit einer Abschwächung beantwortet werden. Daraus ergibt sich, dass die Spekulation nach wie vor befürchtet, es könne das neue Kapital schwer untergebracht werden, während doch gerade in günstigen Zeiten jede Kapitalsvermehrung wegen des damit verbundenen Bezugsrechts eine spekulative Aufwärtsbewegung hervorzurufen pflegt.

* * *

Eine recht gut behauptete Tendenz lässt insbesondere der Markt der Montanaktien erkennen, obgleich freilich auch hier die Geschäftstätigkeit nur einen geringen Umfang annimmt. Es scheint in der Kursentwicklung jedoch die Hoffnung ihren Ausdruck zu finden, dass die Preisrückgänge am Eisenmarkte im wesentlichen überwunden sind; konnten doch für einige Produkte, wie namentlich für Stabeisen, bereits kleine Erhöhungen erzielt werden. Etwas freundlicher klingende Berichte vom Eisenmarkt treffen schon seit einigen Wochen ein; allerdings machen der Roheisenmarkt und der Röhrenmarkt eine Ausnahme. An der Börse wird auch darauf hingewiesen, dass die Erweiterungbauten im wesentlichen beendet sind, so dass infolgedessen eine weitere Produktionsvermehrung vorläufig nicht zu erwarten ist. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist auch, dass die Berichte vom amerikanischen Eisenmarkte günstiger lauten; werden doch seit der Verkündung der Botschaft des Präsideten Wilson überhaupt hoffnungfreudigere Berichte über das nordamerikanische Wirtschaftleben verbreitet. Recht ungünstig ist freilich noch die Lage für die Siegerländer Werke, namentlich für die reinen Hochofenwerke, aber auch derjenigen, die Kohle und teilweise Roheisen beziehen müssen. Die Kurse der Siegerländer Werke bringen auch die ungünstigen Erwartungen auf den diesmaligen Abschluss zum Ausdruck. Es notieren z. B. die Aktien der Friedrichshütte A.-G., die für das letzte Geschäftsjahr die Dividende von 10 auf 15 % erhöht hat, nur ca. 167 %, und die Aktien der Geisweider Eisenwerke, die ihre Grobblechproduktion erheblich verstärkt haben, stellen sich bei einer Dividende von 11 % auf ca. 168 %.

* * *

Im Gegensatz zu der guten Disposition des Montanaktienmarktes stand der Markt der Schiffahrtwerte. Der Ratenkampf ist nun bereits ausgebrochen, indem die britischen Gesellschaften für den Zwischendecksverkehr eine

Preisermässigung um 10 sh. für die Fahrt nach Amerika und von 20 bis 22½ sh. für die Rückfahrt nach Europa beschlossen haben. Auch die Hapag hat die Rückfahrtraten stark herabgesetzt. Der Norddeutsche Lloyd folgt diesem Beispiel und hat sich auch noch durch Vergrösserung des für die Zwischendeckpassagiere bestimmten Raumes für den Schiffahrtkampf gerüstet. Unter diesen Umständen vermochte der günstige Abschluss der Hamburg-Amerika-Linie keine Wirkung auf die Börse auszuüben, denn mit Recht wird darauf hingewiesen, dass sich noch gar nicht beurteilen lässt, ob der erhebliche Mehrgewinn des abgelaufenen Jahres nicht sehr bald wieder durch die Kosten des Kampfes aufgezehrt wird.

Bruno Buchwald.

Umschau.

n. Kartell-Boykott. Man schreibt mir: „Ein Kartell hat, besonders wenn es Erfolge in seiner geschäftlichen Politik aufweisen kann, wenn es das Preisniveau gehoben, die Bedingungen des geschäftlichen Verkehrs zugunsten seiner Unternehmungen (Zahlung, Lieferung usw.) erfüllt hat, regelmässig mit einem sehr ernsten Feinde zu kämpfen: mit dem Nachwuchs, der um so stärker ans Licht drängt, je günstigere Bedingungen für den betreffenden Fabrikationszweig die Herrschaft des Kartells geschaffen hat, oder zu schaffen verspricht. In dem Kampf der Verbände gegen das Geschlecht der Outsider sind nun neuerdings Geschäftsmethoden in Schwung gekommen, die als besondere Kennzeichen einer Weiterentwicklung registriert und gewertet zu werden verdienen. Ansätze zu gemeinsamer Aktion der Syndikate usw. gegen Nachwuchs, gegen Outsiders waren freilich schon lange vorhanden. Man braucht nur an die Kaliindustrie zu erinnern. Besonders in der gewissermassen schon geschichtlichen Zeit des Kalisyndikats gab es da interessante Erscheinungen. Man hatte seinerzeit versucht, in eine von einigen der damals an Zahl relativ wenigen Kaliwerke errichtete Feldergemeinschaft Kalifelder hineinzulegen, die man unverritzt halten wollte, bis eine starke Absatzsteigerung deren Inangriffnahme ohne Nachteile für die Preis- und Abbaupolitik gestattete. Eine derartige Aktion in der Kaliindustrie war im wesentlichen natürlich nur möglich, weil man damals noch nicht wusste, dass das Verbreitunggebiet der Kalisalze innerhalb der deutschen Grenzen unendlich viel grösser war, als man ursprünglich angenommen hatte. Die Feldergemeinschaft sank rasch zur Bedeutunglosigkeit herab, und alle Versuche, dem Kalisyndikat die überlästigen Neugründungen fernzuhalten, blieben vergebens, einschliesslich der jetzt so viel beredeten Selbsthilfeaktion; in dieser Industrie bedarf es wiederholter und verschärfter gesetzlicher Eingriffe, um einigermassen geordnete Zustände zu schaffen. Die Eingriffe werden aber jetzt nicht zugunsten des Syndikats, sondern zugunsten der Allgemeinwirtschaft vorgenommen, die an der höchst überflüssigen Investierung grosser Mittel in der Kaliindustrie kein Interesse hat. Auch in der Braunkohlenindustrie haben sich frühzeitig Versuche von Syndikaten gezeigt, in dem engeren territorialen Wirkungkreis, für welche Braunkohlensyndikate gebildet zu werden pflegen, möglichst die Werkzahlen nicht steigen zu lassen. Auch hier ohne überall durchgreifenden Erfolg. Aber nicht der Erfolg, das Ziel und die Methode interessieren. Im Magdeburger Revier wurden Gemeinschaftfestlegungen von Feldern von dem dortigen Syndikate getroffen. Eine ganz ähnliche Erscheinung trat im rheinischen Braunkohlenrevier zutage, wo das Syndikat sogar über eine eigene Brikettfabrik verfügt. Allerdings hat sich, speziell im letzteren Falle, ein durchgreifender Erfolg nicht erzielen lassen; die rheinische Braunkohlenindustrie ist soeben in eine Kampfperiode eingetreten, die mit der Auflösung des Syndikats verknüpft ist und nun die interessante Frage aktuell werden lässt, was denn aus dem recht starken Gemeinschaftbesitz dieses Syndikats werden soll. Eigenartig sind auch die Verhältnisse, zu welchen die in diesem Falle nun freilich monopolartig ausgewachsene Entwicklung in der Akkumulatorenindustrie geführt hat. In dieser Industrie ist seit dem völligen Niederbruch der Akkumulatorenfabrik vorm. W. A. Boese & Co. in Berlin die Akkumulatorenfabrik Berlin-Hagen in Deutschland so gut wie konkurrenzlos, nachdem sie in vergangenen Dezennien mit Ausnahme der Boese-Gesellschaft, die sich länger hielt, so ziemlich jede andere Konkurrenz niedergerungen und aufgekauft hatte. Hier wusste sich die Monopolinhaberin gegen etwa neuauftauchende Konkurrenz vortrefflich durch eine besondere Methode der Verbindung mit jenen Unternehmungen zu sichern, die gewissermassen die direkten Abnehmer der Akkumulatoren sind, oder doch wenigstens Akkumulatoren als unentbehrlichen Bestandteil für ihre eigene Fabrikation bedürfen. Aus den Kreisen der Konkurrenz der Akkumulatorenfabrik Berlin-Hagen, so lange eine solche einigermassen noch vorhanden war, ist immer wieder Klage über die Absatzvorteile geführt worden, die die Akkumulatorenfabrik Berlin-Hagen für ihren Absatz aus ihren Beziehungen zu der stärksten Gruppe der elektrischen Grossindustrie zu ziehen wusste. In der Tat hat denn, in der Hauptsache gewissermassen durch ihre besondere Leistungfähigkeit und durch die Güte ihrer Fabrikate, zum Teil wohl aber auch durch ihre recht geschickte Geschäftspolitik, die Akkummulatorenfabrik Berlin-Hagen eine Stellung gewonnen, wie wir sie für ein Einzelunternehmen wohl in keinem anderen deutschen Industriezweig finden. In das Gebiet der Beziehungen zwischen Produzent und Konsument, das schon bei der Entwicklung der Dinge in der Akkumulatorenindustrie eine gewichtige Rolle spielt, gehört nun die neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Kartellpolitik, soweit sie sich mit der Abwehr neuer konkurrierender Unternehmungen, neuer Aspiranten auf den Syndikatschutz beschäftigt. In einer Breslauer Zeitung konnte man dieser Tage folgendes lesen:

> Der Verein deutscher Portlandzementfabriken beabsichtigt, gemeinsam mit den deutschen Zementsyndikaten Stellung gegen die Maschinenfabriken zu nehmen, welche durch Einräumung weitgehender Zahlungbedingungen und langer Ziele bei Lieferung von Einrichtungen für neue Zementwerke sich an wenig kapitalkräftige Neugründungen in der Zementindustrie beteiligen, die be-

kanntlich ohnehin schon unter einer enormen Ueberproduktion leidet. Es soll versucht werden, alle Lieferungen für Syndikatswerke nur solchen Maschinenfabriken zu übertragen, welche sich an der Gründung neuer Zementwerke nicht beteiligen und die Maschinenfabriken, welche einem solchen Abkommen nicht beitreten wollen, zu boykottieren. Eventuell sollen auch eigene Maschinenfabriken errichtet werden, die gleichzeitig als Versuchsanstalten für die Zementindustrie dienen könnten. Den Anstoss zu diesem Vorgehen der deutschen Zementverbände gibt die beabsichtigte Gründung einer Anzahl neuer Zementwerke, mit deren Bau sofort nach dem endgültigen Zusammenkommen der neuen Zementverbände begonnen werden soll, was aber nach Ansicht der Verbandskreise nur möglich ist durch Beteiligung von Maschinenfabriken.

Auf deutsch: Die gesamte deutsche Zementindustrie versucht die Fernhaltung von Neugründungen durch Boykott, zu mindesten durch Boykottandrohung gegenüber der deutschen Maschinenindustrie, soweit diese sich mit der speziellen Lieferung von Maschineneinrichtungen für die Zementindustrie befasst. Man sieht: ein neues System. Freilich kein ganz neues. Auch in anderen Industrien ist hier und dort schon der Versuch eines gleichartigen Vorgehens zu verzeichnen gewesen, besonders dort, wo sich eine gewisse Spezialisierung innerhalb der Maschinenindustrie für die Versorgung bestimmter industrieller Fabrikationszweige herausgebildet hat. Im grossen Stil aber scheint der vorliegende Fall der erste generelle Versuch zu sein. Eine Industrie bedroht die andere, und zwar nicht nur durch Boykott, sondern, was bemerkenswert ist, auch durch Konkurrenzandrohung (Errichtung eigener Maschinenfabriken durch die Zementverbände!) und will sie damit in Hörigkeit insofern mit dem Ziele zwingen, das Syndikat bezw. die Verbände von der Sorge zu befreien, die diesen die stete Neugründung bereitet. Die Syndikatspolitik sucht also nach durchgreifenden Mitteln, um ungestört Preis- und Absatzpolitik treiben zu können. Es ist ja richtig, dass, sobald ein Syndikat entstanden ist und auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurde, sobald die Preise festgehalten werden oder auch nur eine derartige Festsetzung hoher, manchmal auch überhoher Preise einigermassen sicher zu erwarten ist, sich sofort das Kapital meldet, um neue Unternehmungen, wenn auch zunächst auf Kredit, ins Leben zu rufen. Dabei rechnet die spekulative Unternehmung, ohne dass sie dabei im allgemeinen enttäuscht würde, damit, dass das Syndikat dauerndes Interesse an hohen Preisen hat und sich schliesslich auch mit Outsidern verständigt, um die Industrie nicht des Schutzes verlustig gehen zu lassen, den eben die Syndizierung bietet. Die Spekulation frisst auf diese Weise am Syndikat, nährt sich von dessen Mark. Ist das aber nicht eine durchaus gesunde Entwicklung? In ihr liegt schliesslich das einzige Regulativ gegen übertriebene Syndikatspolitik, gegen ein ungerechtfertigtes Hochtreiben der Preise, gegen Willkür, gegen Diktatur in den Zahlung- und sonstigen Geschäftsbedingungen. Nachdem es sich in den meisten Fällen (abgesehen von der Schwer- oder Elektroindustrie, in welcher die Errichtung eines wirklich leistungfähigen Aussenseiters nicht ohne Bankhilfe mit Dutzendmillionenkapitalien erfolgen kann) als unmöglich erwiesen hat, das Bankkapital oder den Emissionsmarkt für Neugründungen zu sperren, versucht jetzt eine höher entwickelte Syndikatspolitik die Zwangsmassregeln gegen die Lieferanten für den Maschinenbau, um der Outsidersorge ledig zu werden. Sehr viel Aussicht auf Erfolg verspricht nun aber der Wunsch der Zementverbände nicht, und zwar vor allem deswegen nicht, weil es schliesslich auch ein Ausland gibt, aus dem notfalls das unternehmunglustige Kapital die Maschinen für die Zementindustrie beziehen kann. Sodann aber gibt es auch Maschinenfabriken, die sich recht wenig um einen Boykott der Zementindustriellen zu kümmern haben und das auch in Deutschland selbst. Deswegen erscheint die Aktion der Zementindustrie, wenn sie wirklich ernsthaft versucht werden sollte, von vornherein als nicht besonders aussichtvoll. Immerhin verdient der Vorgang als ein bemerkenswertes Stadium in der Entwicklung der Syndikate in unserem heutigen Wirtschaftleben festgehalten zu werden."

Krieg und Geld. Myson schreibt: „Im ganzen nahen Orient rüstet man sich völlig sans gêne, um beim Beginn des Frühlings eventuell frisch, frei, fröhlich den dritten Balkankrieg inszenieren zu können. Vom felsigen Kap Matapan bis hinauf zum „Eisernen Tor" und zur Pruthgrenze beginnt wieder alles „in Waffen zu starren", und Oberst von Reuter könnte mit Befriedigung überall am Balkan konstatieren, dass „Mars die Stunde regiert". Die Botschafter und Gesandten der Grossmächte geben sich freilich das Ansehen, als seien die beunruhigenden Nachrichten sehr übertrieben, aber diese verehrten Herren haben noch stets so gehandelt: die der Tripleeentente aus kluger Berechnung, die deutschen aus einer gewissen Naivität! Jeder Kenner des nahen Orients weiss genau, dass, wenn von seiten der Mächte nicht endlich richtig gehandelt wird, der Ausbruch eines neuen Krieges kaum zu verhindern sein wird. Wie können nun die Mächte handeln, um den Krieg von vornherein unmöglich zu machen? Den Krieg, der nicht nur für den Balkan das schwerste Unglück bedeuten würde, sondern der auch für das übrige Europa schlimme Konsequenzen, selbst wenn es nicht in ihn hineingezogen wird, mit sich bringen müsste. Vor allen Dingen eine wirtschaftliche Depression in weitestem Umfang, eine Finanzkrise, noch bedeutend schlimmer als die wahrlich nicht kleine vom vorigen Jahr. Die Frage lässt sich nur befriedigend beantworten, wenn man die Anleihenot des nahen Orients genügend berücksichtigt. Der nahe Orient braucht an allen Ecken und Enden Geld, Geld und zum drittenmal Geld: Von Erzerum bis Cetinje stehen die Leute mit offenen Händen da und warten, dass die europäischen Goldstücke, die in sie hineinfallen sollen, sie schliessen machen lassen. Gegen 3 Milliarden Francs ist der Bedarf, der gedeckt werden muss, wenn die Schäden der letzten $1\frac{1}{2}$ Jahre ausgebessert und frische kulturelle Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Von dem so „bescheidenen" Montenegro, dass nur 30 Millionen erhält, bis zur Türkei und Serbien, die ihren vorläufigen Bedarf auf 700 Millionen festgesetzt haben, ist kein Balkanstaat, der nicht zwischen dieser Minimal- und Maximalgrenze Barmittel dringend benötigte. Und mit Ausnahme

Albaniens, in dem man sehr optimistisch mit einer 75-Millionen-Anleihe auszukommen hofft, — worin man sich sehr täuschen wird, — nähern sich die Geldansprüche wohl mehr der Maximal- als der Minimalgrenze. Nun leben schon gewisse Staaten, vornehmlich Serbien, in der Erwartung der eintreffenden oder vielmehr zu erwartenden, weil im Prinzip zugesagten Gelder; sie brauchen sie zum grossen Teil auf, ehe sie ihrer Bewilligung ganz gewiss sind, sie ziehen einen Wechsel und können noch nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob er akzeptiert werden wird. Diese Situation aber können die Mächte, wenn es ihnen ernsthaft darum zu tun ist, den Frieden zu erhalten, wenn nicht etwa eine oder mehrere von ihnen aus politischen Gründen über den Ausbruch eines dritten Krieges im nahen Orient nicht allzu betrübt sein würden, vorzüglich ausnutzen, um die Streithähne am Balkan zur Ruhe zu bringen! Das homerische Geschimpfe der verschiedenen Nationalhelden dort unten braucht sich nicht in die „männermordende Feldschlacht“ umzusetzen, wenn man in allen europäischen Zentren den Daumen fest auf den Geldbeutel hält, so dass kein Goldstück aus ihm in die ausgestreckten Hände der Serben, Türken, Griechen, Bulgaren und aller der anderen interessierten Nationen des Balkans gelangen kann. Der Friede würde durch eine gemeinsame Aktion der Diplomatie und der Finanz der Mächte sofort gesichert werden. Denn sind die Quellen zugeschüttet, aus denen die zum Krieg Bereiten schöpfen müssen, wenn sie ihn durchführen wollen, so nützt der grösste Mut, der ingrimmigste Zorn, die heisseste Beutegier nichts; ohne Pulver kann man eben nicht schiessen. Solche Erkenntnis zu gewinnen, ist nicht allzu schwer; die Frage ist eben nur, ob man sie überall gewinnen will, und diese Frage erheischt eine baldige Antwort. Was Deutschland speziell anbetrifft, so ist es hohe Zeit, dass in der Budgetkommission der gute Herr Gottfried von Jagow rückhaltlosen Aufschluss über die Situation und die Haltung Deutschlands gibt. Die übliche diplomatische Geheimtuerei soll man durchaus nicht respektieren. Erstens verbirgt sich hinter ihr nicht allzuviel und ferner gibt es Augenblicke, wo aus wirtschaftlichen wie politischen Gründen die Volksvertretung auch über die auswärtige Politik völlige Aufklärung verlangen muss!“

Diamanten. Ueber interessante Einzelheiten aus einem Vortrage, den am 21. d. M. Rechtsanwalt Dr. H. Lübbert aus Lüderitzbucht, Mitglied des Vorstandes der Minenkammer, in Berlin gehalten hat, berichtet Herr Dr. Spitzer folgendes: „Die Diamanten sind keine Verbrauchsartikel, wie etwa Getreide, Kohle, Kali oder Petroleum. Das Deutsche Reich als solches hat also keinerlei allgemeine Interessen hinsichtlich der Diamanten zu wahren gehabt. An der Diamantenproduktion ist der Staat rein fiskalisch interessiert, nämlich dadurch, dass er den Förderern Abgaben und Steuern auferlegt hat, die im Durchschnitt etwa 70% ihres Reingewinns betrugen. Aus diesen steuerlichen Maßnahmen leitet das Reichs-Kolonialamt seine moralische Berechtigung dazu her, die Verwertung der Diamanten sogar gegen die dringendsten Wünsche der Förderer zu organisieren und zu bewirken. Man ist sich anscheinend in Deutschland noch nicht genügend darüber klar, dass diese Massnahmen das kommunistische Prinzip in einem Masse verwirklichten, wie man es bisher in einem monarchischen Staatswesen für unerhört gehalten hatte. Nachdem der Staat den Förderern 70% ihrer Einnahmen im Wege (der Vortragende bezifferte die Einnahmen des Staates aus den Diamanten für 1913 auf etwa 30—31 Millionen, denen höchstens 14 bis 15 Millionen Gesamteinnahmen der Förderer gegenüberständen, wobei in den letzteren Abschreibungen auf Felderkonto noch nicht eingeschlossen seien) der Besteuerung wegnähme und ihnen gleichzeitig die Verwertung ihrer Diamanten völlig aus der Hand nähme, bliebe als letzte Konsequenz nur noch die Verstaatlichung der Diamantenbetriebe überhaupt übrig, ohne dass, wie gesagt, andere als rein fiskalische Interessen im Spiele wären. Der Vortragende wies darauf hin, dass die Förderer von vornherein die Anstellung eines im Diamantenhandel grossgewordenen erstklassigen Fachdirektors, jedoch bisher ohne Erfolg, gefordert hätten. Als ein Fehler wurde es ferner bezeichnet, dass man im Kolonialamt nicht rechtzeitig die Zentralisierung des Verkaufs der gesamten Weltproduktion als erstrebenswerte Konsequenz der Zentralisierung des Verkaufs der deutschen Diamanten erkannt habe. Anstatt Annäherung mit englischen Verkaufsorganisationen zu suchen, habe man diesen gegenüber künstlich einen Konkurrenten in dem antwerpener Syndikat geschaffen, an das seit dem Jahre 1910 die Diamanten fortlaufend, und zwar zu niedrigen Preisen, ausgeliefert worden seien. Ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die, ein Verkaufsinstitut zu werden, habe die Regie nicht erfüllt und infolge ihres staatlichen Charakters und der dadurch gebotenen Rücksichtnahme auf fiskalische Interessen (Sorge für einen gleichmässigen Etat) auch nicht erfüllen können. In betreff der Kontingentierung, fuhr der Redner fort, sei es vom Standpunkte des Industriellen aus prinzipiell erstrebenswert, die im Boden vorhandenen Schätze möglichst rasch und möglichst rationell zu heben. Es sei ein Rechenexempel, von welchem Punkte an auf rasche Förderung im Interesse der Preishaltung verzichtet werden müsse. Die Diamantenförderer hätten sich niemals der Erkenntnis verschlossen, dass die Anstellung dieses Rechenexempels auch für sie praktisch werden könne, und dass eine Kontingentierung im Interesse der Preishaltung von enormem Nutzen sein könne. Als ein schwerer Fehler sei es aber zu bezeichnen, dass man die Kontingentierung einseitig vorgenommen habe, ohne vorher eine ernstliche Verständigung mit den englischen Organisationen anzustreben. Anfang 1913 sei den fördernden Gesellschaften nahezu die Hälfte des Regiekapitals eingeräumt worden, auch hätten sie die Hälfte des Aufsichtrats besetzt. Nunmehr sei es ihnen endlich gelungen, die öffentliche Ausschreibung, gewissermassen die Versteigerung von 1 Million Karat, durchzudrücken. Das Resultat sei bekannt. Das antwerpener Syndikat habe zwar auch diese Million Karat erstanden, habe aber einen etwa um 15 % höheren Preis zahlen müssen als bisher, was für den Staat allein einen Vorteil von etwa 6 Millionen ℳ bedeutet. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1913 sei es zu erheblichen Meinungverschiedenheiten zwischen den Förderern und dem Vorsitzenden des Aufsichtrats der Regie, Herrn Fürstenberg gekommen. Ganz falsch sei die Vorstellung, als ob die Förderer die im Aufsichtrat der Regie befindlichen Bank-

direktoren in ihrer Eigenschaft als solche hätten angreifen wollen. Aus verschiedenen sachlichen und persönlichen Gründen habe sich jedoch eine Zusammenarbeit mit Herrn Fürstenberg auf die Dauer nicht als möglich erwiesen. Herr Fürstenberg habe schliesslich sein Amt niedergelegt. Nunmehr habe das Kolonialamt alle nicht in den Händen der Förderer befindlichen Regieanteile eingefordert und auch freiwillig verkauft erhalten und alsdann eine Generalversammlung mit der Tagesordnung „Auflösung" einberufen, um auf Grund dieser formalen Tatsache, gestützt auf den § 51 des Regiestatuts, auch die Regieanteile der Förderer einziehen zu können. Nachdem die Verstaatlichungaktion auf den Widerspruch der Förderer gestossen sei, habe sich das Kolonialamt zunächst bereit gezeigt, mit den Förderern erneut zu unterhandeln. Es hätten mündliche Besprechungen zwischen einem Mittelsmann der Förderer und dem zuständigen Referenten im Reichskolonialamt stattgefunden, in welchen man sich über folgende Punkte geeinigt habe: das Kolonialamt solle den Förderern ihre bisherigen Anteile an der Regie belassen, und es sollte alsdann vom Fiskus und den Förderern als den alleinigen Anteilseignern der Diamantenregie in Einstimmigkeit ein kleinerer Aufsichtrat als bisher gewählt werden, in welchem die Förderer die Majorität haben sollten. Die Förderer seien der Ansicht, dass die Vermittlungvorschläge sehr massvoll gewesen seien. Nach seinen bisherigen Misserfolgen in der Angelegenheit der Diamantenverwertung habe das Kolonialamt nicht das moralische Recht, den Förderern, die in der Produktion so Grosses geleistet hätten, die Verwertung der Diamanten noch fernerhin vorzuenthalten. Man habe jedoch unter Zurücksetzung dieses Gesichtspunktes zunächst nicht die Forderung gestellt, den Förderern die Regie allein zu überlassen, um möglichst bald praktisch etwas zu erreichen. Ganz unvermittelt habe jedoch das Reichskolonialamt sein ursprüngliches Einverständnis mit jenem Vergleichsvorschlag zurückgezogen, als es sich darum handelte, den Vorschlag schriftlich zu fixieren, und zwar mit der Begründung, der von dem Mittelsmann der Förderer ausgesprochene Wunsch, die Namen der vom Reichskolonialamt in Aussicht genommenen Aufsichtratsmitglieder zu erfahren, bedeute ein Novum, so dass das Kolonialamt die Verhandlungen als abgebrochen betrachten müsse. Die Frage der Diamantenverwertung sei nunmehr wiederum in demselben Stadium wie vor vier Jahren. Was das Kolonialamt eigentlich plane und vorhabe, wüssten die Förderer zurzeit nicht. Die Förderer erstrebten nach wie vor den massgebenden Einfluss auf die Verwertung ihres Eigentums. Wolle das Kolonialamt die Majorität in der Regie aus verwaltungtechnischen Gründen nicht geben, so böte sich der Ausweg, dass die Regie als blosses Verrechnungbureau für die Verteilung der Steuern und der den Förderern zufliessenden Geldern bestehen bliebe, dass die Förderer hiergegen ein deutsches Syndikat zum Verkauf der Diamanten gründeten, das an Stelle des bisherigen belgischen Syndikats die Diamanten von der Regie käuflich erwerbe."

Gedanken über den Geldmarkt.

Die erste Serie der Diskontermässigungen liegt nun vor, fast alle europäischen Notenbanken, mit Ausnahme der Banque de France, haben die Sätze verlassen, mit denen sie das Jahr 1913 beschlossen haben. Zuerst ging die österreichisch-ungarische Bank um $^1/_2$ % auf 5 % herunter. Dies geschah vor der deutschen und englischen Reduktion, aber schon in sicherer Gewissheit darüber, dass diese erfolgen würde. Der Ermässigung in der Donau-Monarchie war nicht, wie in London und Berlin, eine Herabsetzung in der jüngsten Vergangenheit vorhergegangen, sondern man hatte infolge der hartnäckigen Andauer starker Anspannung bei der österreichisch-ungarischen Bank bisher noch darauf verzichten müssen. Erst jetzt, als das Institut endlich aus der Notensteuer kam und die Belastung der Anlagekonten normaleren Umfang annahm, konnte diese Ermässigung vorgenommen werden. Die übrigen Diskontermässigungen erfolgten sämtlich an einem Tage, am 22. cr., und zwar allgemein in der Höhe von $^1/_2$ %. In England und der Schweiz ist man damit auf ein Niveau von 4 % gelangt, in Deutschland und Belgien auf $4^1/_2$ %, Schweden 5 % und in Dänemark $5^1/_2$ %.

Die am meisten interessierenden Reduktionen in Deutschland und England bedeuten keine Initiative der betreffenden Notenbanken, sondern nur eine Anpassung an den Status des offenen Geldmarkts, die sich aber schon längst wieder als ungenügend erweist. Der rasch überwundene Strikezustand in Transvaal hatte die Ermässigung in London und damit auch in Berlin zurückgehalten, die scharf absteigende Tendenz der Zinssätzte am offenen Markt konnte er aber nicht hemmen. Besonders in London ist der Abfall der privaten Zinssätze in den letzten Tagen schnell vorwärts gegangen. Der Privatdiskont in Lombbardstreet für Dreimonatspapier ist auf ca. $2^3/_4$ % angelangt und die Sätze für Tagesgeld sind noch darunter gesunken. Die offizielle Rate ist daher schon längst nicht mehr effektiv und die Bank wird sich, wenn auch vielleich nicht ganz leichten Herzens, bald zur Reduktion auf $3^1/_2$ % entschliessen müssen. Die starke Erleichterung am offenen Markt vollzieht sich, trotzdem die Steuerzahlungen bereits in vollem Gange sind, ein Zeichen, dass dem Verkehr fortwährend bedeutende Summen zufliessen, teils aus Gründen der Abschwächung im internationalen Handel oder dem ruhigeren Geschäftsgang in der englischen Industrie, teils dadurch, dass Beträge wieder zur Anlage gelangen, die von den Zeiten der Balkanunruhen her dem Verkehr noch entzogen waren.

Wenn trotzdem in den Finanzkreisen der englischen Regierung und bei der dortigen Haute Finance heute die Notwendigkeit einer weiteren Diskontermässigung mit gemischten Gefühlen betrachtet wird, so liegt das daran, dass zurzeit in England die Tendenz besteht, eine Stärkung der Goldvorräte im Lande und besonders bei dem Zentralinstitut durchzuführen. Da man erkannt hat, dass die Metallbasis des Instituts den Forderungen der heutigen Zeit nicht mehr Rechnung trägt, soll London die Stellung als Zentralpunkt des Goldhandels erhalten bleiben. Wir haben über die speziellen Schwierigkeiten, die sich heute der Position der Bank von England auf diesem Gebiete entgegenstellen, hier schon öfters gesprochen, sie liegen nicht so sehr in

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 31. Januar $4^{3}/_{4}$ %	Bankausweis New York. — Lieferung Berlin, Hamburg, Ultimoliquidation Paris. — *Bericht der Wolldeputation.* — *G.-V.:* Hypothekenbank Hamburg, Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkessel-Ges. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Wilhelmshavener Aktienbrauerei, Zusammenlegungfrist Rheinische Bierbrauerei Mainz, Zusammenlegungfrist Maschinenfabrik J. E. Christoph Akt.-Ges., Einreichungfrist Kieler Maschinenbau-A.-G. vorm. R. Daevel, desgl. Elberfelder Papierfabrik.
Montag, 2. Februar $4^{7}/_{8}$ %	Essener Börse. — *Reichsbankausweis.* — *Berliner Getreidebestände, Hamburger Kaffeevorräte, Januar-Ausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- und Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Chocola Plantagen-Ges., Hermann Schött Akt.-Ges.
Dienstag, 3. Februar $4^{7}/_{8}$ %	Düsseldorfer Börse. — *Duurings Kaffeestatistik.* — *Januarausweise Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn.* — *G.-V.:* Naphtaproduktions-Ges. Gebr. Nobel.
Mittwoch, 4. Februar 5 %	Zahltag Paris. — *G.-V.:* Braunkohle-Akt.-Ges., Berlin.
Donnerstag, 5. Februar 5 %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Zahltag Wien. — *Januarausweise Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Maschinenbau-Akt.-Ges. Markt-Redwitz, C. Heckmann Akt.-Ges.
Freitag, 6. Februar $4^{7}/_{8}$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *Januarausweis Lübeck-Büchener Eisenbahn.* — *G.-V.:* Wicküler-Küpper-Brauerei.
Sonnabend, 7. Februar $4^{7}/_{8}$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Warschau-Wiener Eisenbahn, Warencreditanstalt Hamburg, Grundkreditbank Königsberg, Hamburg-Altonaer Centralbahn, Union Hagel-Versicherungs-Ges. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Samoa Kautschuk-Compagnie.

Ausserdem zu achten auf:
Abschlüsse und Geschäftsberichte der Banken, Abschluss Grosse Berliner Strassenbahn, Oesterr. Creditanstalt.

Zulassunganträge (in Mill. ℳ):
Berlin: 5 5% Landkraftwerk Leipzig Akt.-Ges., 10 5% Hyp. Obl. Zellstofffabrik Waldhof, 1,5 4% Anleihe Stadt Herne, 2 4% Hagener Stadtanleihe, 8 Aktien 5 Mill. $4^{1}/_{2}$ % Obl. Rheinische Schuckert-Ges. **Frankfurt a. M.:** 4 4% Darmstädter Stadtanleihe, 2,5 4% Obligat. Deutsche Eisenbahn-Akt.-Ges. Frankfurt, 1,5 Aktien Brauhaus Essen.

Verlosungen:
1. Februar: Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Belgische Comm.-Cred. 100 Frcs. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3% Hamburger 50 Tlr. (1866), Italienische Rote Kreuz 25 Lire (1885), $3^{1}/_{2}$ % Köln-Mindener 100 Tlr. (1870), 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), $2^{3}/_{4}$ % Pariser 400 Frcs. (1905), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), 3% Türkische 400 Frcs. (1870). **2. Februar:** 3% Genfer 100 Frcs. (1880). **5. Februar:** $2^{3}/_{5}$ u. 3% Crédit foncier de Fr. Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891, 1899), desgleichen 3% Pfandbr. (1909), 4% Pariser 500 Fr. (1875), 3% Pariser 300 Fr. (1912).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

dem zu geringen Umfange der eigenen Metallbestände, wie darin, dass sich in den letzten Jahren in fast allen Wirtschaftgebieten der Welt, die zu Goldprägungen übergegangen sind, die Tendenz zu starker Vermehrung der Bestände an gelbem Metall geltend macht. Diese Bestrebungen werden aber mehr oder weniger gewaltsam ohne Innehaltung der durch die reguläre Zahlung- und Forderungbilanz gegebenen Möglichkeiten für Goldbezüge durchgeführt, so dass es der Bank von England mehr und mehr schwer fallen muss, ihre Position im Goldverkehr mit den alten Mitteln zu verteidigen. Immerhin kann man zugeben, dass die Höhe des Metallbestandes bei dem englischen Zentralinstitut nicht mehr zeitgemäss ist und vermag daher die Bestrebungen nach einer Stärkung des Goldschatzes zu verstehen.

Bis jetzt ist in diesem Jahre die Auffüllung des englischen Metallbestandes recht kräftig vor sich gegangen. Der Ausweis vom 22. Januar zeigt den Barbestand auf ca. 42 Millionen Pfund. Für die weitere Entwicklung ist aber zu berücksichtigen, dass der indische Begehr neuerdings wieder grössere Dimensionen annimmt. Da aber Aegypten, das bisher viel nach den indischen Häfen verschifft hat, seine Exportfähigkeit bald erschöpft haben dürfte, wird man damit rechnen müssen, dass der indische Bedarf in der nächsten Zeit wieder stärker in London direkt Deckung suchen muss. Auch Frankreich scheint trotz der kräftigen Stärkung des Goldbestandes bei der Banque de France sich weiter sehr um Goldimporte zu bemühen und könnte demnach in der Folgezeit wieder bald als lästiger Konkurrent in London in Frage kommen.

Die Ermässigung in Deutschland um $^{1}/_{2}$ % ist am offenen Markte gänzlich eindruckslos geblieben, da sie längst überfällig war und andererseits eine höhere Reduktion bei den zurückhaltenden Tendenzen der Bankleitung nicht erwartet worden war. Die Flüssigkeit im offenen Markte ist keineswegs geringer geworden, es besteht vielmehr weiter ein überaus dringender Wechselbedarf, so dass der Privatdiskont unter 3% gesunken ist. Die Ultimoprolongation vollzieht sich auf einer Basis von ca. $3^{3}/_{4}$ %, das Geldangebot ist aber trotz dieses mässigen Satzes so reichlich, dass die im Januar eingetretene Vermehrung der zu versorgenden Positionen überhaupt nicht fühlbar wird. Bei der ausserordentlichen Geldflüssigkeit erwartet man, dass die Banken in der Hauptsache ihren Konsortialanteil an den neuen preussischen Schatzanweisungen, die demnächst zur Emission gelangen, sofort vollzahlen werden. Hiermit mag ein Teil der überschüssigen Gelder im Markte zunächst absorbiert werden, so dass die Sätze in dem ersten Teil des Februar wieder eine normalere Basis erhalten. Da aber vermutlich bei so starken Einzahlungen die Seehandlung an die Konsortialen bald wieder mit Ausschüttungen vorgehen wird, wird sich eine grössere Erhöhung der Zinsraten auf die Dauer doch nicht durchsetzen können.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

Abonnent 1905. Anfrage: „1. Wo ist Näheres über die Grundsätze zu erfahren, nach welchen sich diejenigen deutschen und ausserdeutschen Schiffahrtgesellschaften, welche regelmässige Linien nach Südamerika unterhalten, in die Verfrachtungen, den Personenverkehr und die Anlaufhäfen geteilt haben? 2. Welche Linien gehören zu den sogenannten „Konferenzlinien“? 3. Gibt es Tabellen, in denen die Entfernungen sämtlicher bzw. der wichtigsten europäischen Seehäfen untereinander, sämtlicher bzw. der wichtigsten Seehäfen der Ostküste von Nord-, Mittel- und Südamerika untereinander, sowie der europäischen von den vorgenannten amerikanischen Seehäfen zusammengestellt sind?“

Antwort: 1. Genaues über die Grundsätze, nach welchen sich die am Verkehr nach Südamerika beteiligten deutschen und ausserdeutschen Schiffahrtgesellschaften in die Verfrachtung usw. geteilt haben, würde eigentlich nur aus den Verträgen der betr. Gesellschaften hervorgehen, die indessen sorgfältigst vor der Oeffentlichkeit geheim gehalten werden. Eine Literatur darüber existiert infolgedessen nicht. Es gibt eine allgemein gehaltene Abhandlung über den Schiffahrtverkehr nach Südamerika, eine Tübinger Dissertation von Dr. Hans Oskar Behrens, die immerhin einige interessante Einzelheiten über dieses Gebiet gibt. Ferner ist der kleine Aufsatz von Prof. Dr. Thiess, „Organisation und Verbandsbildung in der Handelsschiffahrt“, Vortrag, gehalten im Institut für Meereskunde, Berlin 1903, Verlag E. S. Mittler & Sohn, zu empfehlen. Auch das Illustrierte Handbuch der Hamburger Börsenhalle“ 1905—1907 kommt in Betracht. Für das Studium allgemeiner Verbandsfragen in der Schiffahrt wäre noch zu erwähnen: „Report of the Royal Commission on Shipping Rings with Minutes of Coidence and Appendices“, Vol. I—V, London 1909, Wyman & Sons Ltd., das die Resultate einer Enquete einer königlichen Kommission umfasst, die 1906 seitens der englischen Regierung zum eingehenden Studium der einschlägigen Fragen eingesetzt wurde. Es ist aber bezeichnend, dass diese aus 5 Bänden mit mehr als anderthalb Tausend Folioseiten bestehende Publikation, die hauptsächlich auf die englischen Verhältnisse Rücksicht nimmt, kaum irgendwelche Einzelheiten über die von Fall zu Fall festgelegten Vereinbarungen der Gesellschaften untereinander enthält, wenn auch die Fragen gelegentlich in den Sachverständigenvernehmungen und im zusammenhängenden Berichte in dürftiger Weise erwähnt sind.

Die hauptsächlichsten Vereinbarungen im Verkehr mit Süd-Amerika erstrecken sich auf den Brasilverkehr und den La Plata-Pool und sind voneinander getrennt. Dieser Pool beschränkt sich auf den Frachtenverkehr. Zur Kontrolle der Verträge usw. befindet sich ein Bureau, in Antwerpen, das sog. „La Plata-Syndikat“. Zwischen den kontinentalen und englischen Gesellschaften besteht ein Kartell wegen der Frachten und Anlaufhäfen; die kontinentalen Gesellschaften dürfen keine englischen, die englischen keine deutschen Häfen anlaufen. Ferner besteht für den Verkehr mit den nichtdeutschen Häfen des nordwesteuropäischen Kontinents eine Abrechnunggemeinschaft, die den Anteil am Verkehr zwischen den betr. Linien festlegt. Die deutschen Gesellschaften haben dann unter sich wieder einen engeren Pool geschlossen, und endlich besteht zwischen den beiden hamburger Gesellschaften noch eine Art Betriebsgemeinschaft. Der La Plata-Pool umfasst den Verkehr zwischen dem Kontinent und England mit den La Plata-Staaten, also mit Argentinien, Paraguay und Uruguay. Die in Betracht kommenden Anlaufhäfen sind: Buenos Aires, Bahia Blanca, Montevideo und Rosario, während diejenigen des Brasilverkehrs Rio de Janeiro, Santos, Bahia und Pernambuco sind. Die Linien des Brasil-Verkehrs sind: Hamburg-Amerika Linie, Norddeutscher Lloyd, Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, Lampert und Holt, Royal Mail Steam Packet Co., Pacific Steam Navigation Co., Thos. Jas. Harrison, Konigl. Hollandscher Lloyd; die des La Plata-Pools: Hamburg-Amerika Linie, Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, Norddeutscher Lloyd, Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“, R. P. Houston & Co., David Mac Iver & Co., H. W. Nelson, Houlder Bros & Co. Ltd., Prince Line, Allan Line, Chargeurs réunis, A. Howden & Co., Lampert & Holt, Pacific Steam Navigation Co., Royal Mail S. P. Co. Vereinbarungen im Verkehr mit Nord-Brasilien bestehen seit 1895, mit dem La Plata usw. seit 1896: seit 1904 sind solche auch für die Westküste eingeführt.

2. Unter den sogenannten „Konferenzlinien“ — ganz allgemein — versteht man eigentlich nicht die oben angeführten, am Verkehr mit Südamerika, sondern die an der sog. „grossen“ nordatlantischen Konferenz, d. h. am Verkehr mit Nordamerika beteiligten Gesellschaften. Diese sind: Hamburg-Amerika Linie (die allerdings mit dem 31 Januar cr. ausscheidet), Norddeutscher Lloyd, Holland-Amerika Linie, Red Star Line, Austro-American Line, Compagnie Générale Transatlantique, White Star Line, Cunard Line, Atlantic Transport Line, Dominion Line, Leyland Line, American Line. Ausser diesen besteht dann noch der sog. „kleine“ Pool, der die kontinentalen Linien umfasst.

3. Die gewünschten Entfernungen ergeben sich aus R. Jannasch (Herausgeber der Zeitschrift „Export“): „Die Wege und Entfernungen im Weltverkehr“. Entfernungtabellen enthalten auch die „Handbücher für Verlader“ usw. des Norddeutschen Lloyd, die dieser Interessenten auf Wunsch gratis zur Verfügung stellt, sowie besonders Reed, Table of distances, Verlag von Thomas Reed, 184 High Street, Sunderland.

M. D. Lodz. Anfrage: „Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Auskunft darüber geben wollten, nach welchen Grundsätzen der Wert einer Firma beim Uebergang in andere Hände, also bei einem Verkauf oder dergl., berechnet wird.“

Antwort. Auf Ihre Frage eine präzise Antwort zu geben, ist sehr schwer. Es kommt bei der Berechnung des Wertes der Firma natürlich vollkommen auf die Branche an, um die es sich handelt und um die Kapitalisierung, die gewöhnlich für Anlagen in der betreffenden Branche verlangt werden. Man darf im allgemeinen wohl sagen, dass bei industriellen Unternehmungen der Käufer eines Geschäftes eine Verzinsung von etwa 15 bis 20% verlangt. Infolgedessen wird man annehmen dürfen, dass der Kaufpreis für eine Firma nicht zu hoch ist, wenn er das 5- bis 7 fache des durchschnittlichen Reinertrages der letzten fünf Jahre beträgt. Natürlich ist dieser Durchschnitt nicht mechanisch zu berechnen. Es kommt ja im wesentlichen darauf an, ob es sich um eine Firma handelt, die im Aufsteigen oder um eine solche, die im Verblühen begriffen ist, welche Dauer man mithin dem Durchschnittserträgnis beimessen kann. Bei der Berechnung des Reinertrages muss aber insofern sehr vorsichtig vorgegangen werden, als z. B. berücksichtigt werden muss, ob der Vorbesitzer in seinem Geschäft selbst wichtige fachmännische Arbeiten verrichtete, für die der Nachfolger sich einen teuer zu bezahlenden Angestellten halten muss. Liegt ein solcher Fall vor, so ist es natürlich sehr wesent-

lich, ob der Vorbesitzer für sich bereits ein bestimmtes Gehalt in Rechnung gestellt und über Handlungunkosten verbucht, somit von dem Gewinn vorher in Abrechnung gebracht hat. Ist das nicht der Fall gewesen, so wird der vorsichtige Erwerber sich die Kosten für die Anstellung einer solchen wichtigen kaufmännischen oder industriellen Kraft berechnen und den Betrag dafür vor der Multiplizierung mit den oben genannten Ziffern absetzen. Die Feststellung des Kaufpreises ist in der Regel in der Weise festzustellen, dass zunächst die wirklich vorhandenen Aktiven, minus der Passiven, bezahlt werden und dass dazu dann ein Aufschlag tritt, der den für diese Aktiven minus der Passiven bezahlten Preis bis zu der Höhe ergänzt, die dem Kapitalisierungbetrag gleichkommt. Der wirkliche Wert der Aktiven wird durch sorgfältige Schätzungen festgestellt werden. Ausserdem sind natürlich vorher die Bücher zu prüfen. Endlich tut man gut, sich für den Eingang der Aussenstände Garantie vom Vorbesitzer geben zu lassen und wenn der Vorbesitzer nicht ganz sicher erscheint, eine entsprechende Summe des Kaufpreises so lange zurückzubehalten, bis die Aussenstände vollkommen eingegangen sind.

Alter Abonnent. Ich verstehe Ihre Klage über die lange Verzögerung der von mir gewünschten Antwort auf Ihren Brief durchaus. Ich muss Sie aber sowie alle übrigen Abonnenten des „Plutus" bitten, auf meine starke Beschäftigung Rücksicht zu nehmen. Es werden selbstverständlich alle an mich gesandten Briefe erledigt. Ich kann aber für den Zeitpunkt der Erledigung niemandem gegenüber Gewähr übernehmen. Die Hauptsache bleibt für mich die pünktliche Fertigstellung der Plutushefte. Das möchte ich namentlich auch denjenigen sagen, die mir unverlangt Manuskripte für den Plutus übersenden. Sie werden meist sofort nach Eingang von der Redaktion vorgeprüft. Da ich mir aber bei allen Manuskripten hinsichtlich der Rücksendung oder der Annahme die letzte Entscheidung vorbehalte, so müssen die Manuskripte so lange warten, bis ich Zeit für die Prüfung gefunden habe. Das kann unter Umständen länger dauern, als das sonst bei Zeitschriften, deren Herausgeber sich ganz allein ihnen widmen kann, der Fall ist. Ich bitte deshalb alle diejenigen Einsender, die Wert auf eine schnelle Erledigung ihrer Manuskripte legen, von Zusendungen an mich Abstand zu nehmen, wenn ich mich nicht vorher bereit erklärt habe, wegen der Besonderheit des Stoffes die Arbeit sofort zu prüfen. Ich weiss, dass mir dadurch vielleicht mancher wertvolle Beitrag entgehen wird, ich bedauere das auch sehr, aber ich kann das nicht ändern.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Seide.[1])

Alle diese Abfälle fasst man unter dem Namen **Kokons** zusammen. Weitere Abfälle sind die von den Raupen der normalen Kokons zuerst gebildeten unregelmässigen Fasermassen, die gleichfalls nicht abhaspelbar sind: sie werden als sogenannte

Wattseide bezeichnet. Eine dritte Gruppe Abfälle entsteht beim Schlagen und Putzen der für echte Seide zu verarbeitenden Kokons. Es sind die sogenannten

Frisons oder die Flockseide, unter deren Begriff auch wohl die nicht verwendeten Fadenanfänge sowie die beim Haspeln ausscheidenden unreinen Fadenstücke gehören. Eine vierte Gruppe bilden die beim Haspeln, Spulen und Putzen der reinen Seide entstehenden Abfälle, sogenannte

Strazzen, und die von der Grege und dem Seidenzwirn abfallenden Mengen, sogenannte

Bourette. Von den erwähnten Abfällen und Gruppen bilden die Kokons die wertvollsten, es folgen die Flockseiden und dann die Wattseiden. Im einzelnen wird dann natürlich danach bewertet, ob die Abfälle von guten oder schlechten Seidensorten stammen. Die

Weiterverarbeitung der Seidenabfälle, deren Endziel die

Verspinnung bildet, fasst man unter dem Namen

Florett- oder Schappespinnerei zusammen. Bei der Schappespinnerei entstehen jedoch von neuem Abfälle, die noch verwendbar sind, und in dem Prozess der

Bourettespinnerei verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung der Abfälle trennt man die Flockseide und die Abfälle von Grege und Seidenzwirn von den sog. Kokons.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Jahrg. 1913 S. 782, Jahrg 1914 S. 86 ff

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die neuen Aufgaben der Sozialversicherung in der Praxis. II. Kursus. Die Praxis der kommunalen und sozialen Verwaltung. Vorträge der Cölner Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte. Veranstaltet von der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Preis geh. 6,— *M.*, gebd. 7,50 *M.* Tübingen, 1913 Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Grundsätzliche Organisationsfragen der Sozialverwaltung. Von Prof. Dr. jur. Moldenhauer. — Arbeitgeber und Versicherte im Rahmen der Sozialversicherung. — Der Aufbau der Sozialversicherung. — Organisationsfragen der einzelnen Versicherungzweige. — Die Organisation der Krankenkassen und die Aufgaben der Praxis. Von Prof. Dr. Stier-Somlo. — Die Krankenversicherung der „besonderen Berufszweige" nach der RVO. — Neuerungen im Verfahren der Unfallversicherung nach der RVO. — Streitfragen im Angestelltenversicherungrecht. Von Prof. Dr. Stier-Somlo. — Die Stellung der Frau in der Reichsversicherungordnung. Von Dr. Marie Baum. — Die Kassenangestellten auf Grund der Reichsversicherungordnung. Von Geschäftsführer Eisenhuth. — Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung. Von Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Kaufmann. — Die Nutzbarmachung der Reichsversicherungordnung

für das Land. Von Landesrat Dr. Schmittmann. — Die Hilfsmittel der Trunksuchtbekämpfung und der Trinkerfürsorge in der RVO. und in dem Privatangestellten-Versicherunggesetz. Von Landesrat Dr. Schellmann. — Die Arztfrage in der Reichsversicherungordnung. Von San.-Rat Dr. Mugdan, M. d. R. — Die Arztfrage in der Reichsversicherungordnung. Von Justizrat Wandel. — Die Belastung der Industrie durch die Sozialversicherung. Von Reg.-Rat a. D. Dr. Schweighoffer. — Die Bedeutung der sozialen Gesetzgebung für die Volkswirtschaft. Von Giesberts, M. d. A. M. d. R. — Die Volksversicherung als Ergänzung der Sozialversicherung. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Roe.s

Sammlung der neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, des bayr. Obersten Landesgerichts, des K. Patentamts, des Reichsversicherungsamts, der Oberlandesgerichte, der Verwaltungsgerichte sowie zahlreicher Verwaltungsbehörden in Karthothek-Ausgabe. Begründet von Oberlandesgerichtsrat Fuchsberger. Herausgegeben von Justizrat Dr. Fuld, Mainz. V. Jahrgang 1913/14. Heft und 3. Preis pro Mappe 2,50 ℳ. Verlag von Emil Roth, Giessen.

Taschenausgabe des Zolltarifs mit revidiertem Vereinszollgesetz, Zolltarifgesetz. Amtliches Warenverzeichnis, Verzeichnis der Vertragsstaaten, Bestimmungen über die Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika und Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und Zoll- und Steuergesetzgebung. 6. Auflage. 18. Tausend. Mit allen Aenderungen bis zum 1. September 1913. Preis gebunden 2 ℳ. Hamburg 37, Richard Hermes Verlag.

Kommentar zu den Zoll- und Steuergesetzen des Deutschen Reiches. Von Dr. A. Hoffmann, Dr. E. Trautvetter, Dr. R. Kloss, Dr. W. Cuno. Ergänzungsband: Die Steuergesetzgebung vom 3. Juli 1913. Preis brosch. 4,50 ℳ. Berlin 1913. Verlag von Otto Liebmann, Buchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften, Verlag der Deutsch. Jurist.-Ztg.

Wehrbeitragsgesetz vom 3. Juli 1913. — Ausführungbestimmungen des Bundesrates vom 8. November 1913 zum Wehrbeitragsgesetz. — Hilftafel zur Berechnung des Wehrbeitrags vom Einkommen. — Beispiele für die Berechnung des Wehrbeitrags-Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913. — Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913. — Nachträge auf Grund des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913.

Justizirrtum und Wiederaufnahme. Mit Beiträgen der Rechtsanwälte Buhr-Köln, Dr. Drunker-Leipzig, Giese-Dresden, Dr. Hartlaub-Bremen, Dr. K. Liebknecht-Berlin, Dr. Siegfried Löwenstein-Berlin, Dr. Luetgebrune-Göttingen, Justizrat Dr. Mamroth-Breslau, Dr. Mengel-Gera, Justizrat Dr. Niemeyer-Essen, Dr. Robert-Braunschweig, Dr. Werthauer-Berlin und Dr. Westhaus-Düsseldorf. Von Dr Max Alsberg, Rechtsanwalt in Berlin. Preis brosch. 9,00 ℳ, geb. 12,00 ℳ. Berlin 1913. Verlegt bei Dr. P. Langenscheidt.

Justizirrtum und Wiederaufnahme. — Vom Justizirrtum. — Die Gefahren des Strafprozesses. — Nachteilige Konsequenzen des Prinzips der reinen Mündlichkeit. — Die Gefahr einer unzulänglichen Vernehmung des Angeklagten. — Die Gefahren unzureichender Anklageschriften und der Aenderung der Anklage. — Die Gefahr der Nichterhebung von Entlastungbeweisen als Folge der mangelnden Vertrautheit des Angeklagten mit der Technik der Beweisanträge. — Die Gefahren der Ueberspannung des Prinzips der freien Beweiswürdigung. — Das notwendige Irrtumsrisiko des Strafrichters. — Das Fehlen einer Instanz, welche Strafkammer- und Schwurgerichtsurteile unbeschränkt nachprüft. — Die Unvollkommenheit des Rechtsmittels der Revision. — Der begrenzte Wert der Wiederaufnahme für die Beseitigung von Justizirrtümern. — Die geringe praktische Bedeutung des Rechtsmittels der Wiederaufnahme. — Das Wesen der Wiederaufnahme. — Die gesetzlichen Beschränkungen der Wiederaufnahme in Sachen, die in erster Instanz vor den Schöffengerichten verhandelt sind. — Ausschluss der Wiederaufnahme zum Zweck der Strafmilderung bei Anwendung desselben Gesetzes. — Formale Erschwerungen der Wiederaufnahme. — Fehlen einer behördlichen Unterstützung bei Durchführung der Wiederaufnahme. — Die Schwierigkeiten des Nachweises der gesetzlichen Voraussetzungen der Wiederaufnahme, speziell gegenüber Schwurgerichtsurteilen. — Die Zurückdrängung der die Ermittlung der materiellen Wahrheit fördernden Grundsätze im Wiederaufnahmeverfahren. — Die Ungunst der Praxis. — Die Abneigung der Gerichte gegenüber Wiederaufnahmegesuchen im allgemeinen. — Der Fall Ziethen als Illustrationsfall. — Die strengen Anforderungen der Praxis an die Ueberzeugungkraft der im Wiederaufnahmeverfahren etwa erhobenen Beweise. — Die Strenge der Praxis in der Beurteilung der Neuheit des Beweismittels. — Die Zurückweisung neuer Gutachten als neue Beweismittel. — Die auf den § 404 StPO. gestützte Ansicht der Praxis, dass bei einem auch nur indirekten Angriff auf die Richtigkeit der Aussage eines Zeugen die Zulassung der Wiederaufnahme von der vorherigen Bestrafung dieses Zeugen abhängig sei. — Aus der Verteidigerpraxis in Wiederaufnahmesachen.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. 12. Heft. Dezember 1913. Preis des Einzelheftes 1,50 ℳ, per Quartal 4,00 ℳ. Berlin W, Bank-Verlag.

Der Kampf um die Volksversicherung. Von Alfred Lansburgh. — Zeitfragen im Sparkassenwesen. Von Geh. Regierungrat Dr. Max Seidel. — Zur Statistik und Theorie des Arbeitmarktes. Von Dr. Rudolf Meerwarth. — Weissensee. Von Ludwig Eschwege.

Nebenunternehmungen im Handelsrecht, insbesondere die Zweigniederlassung und das landwirtschaftliche Nebengewerbe. Von Dr. B. Marxheimer, Rechtsanwalt in Wiesbaden. Nr. 22 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Marburg. Preis brosch. 3,— ℳ. Marburg i. H. 1913, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung.

Wesen und Begriff der Nebenunternehmung. — Die handelsrechtlichen Eigentümlichkeiten der Nebenunternehmungen. — Allgemeines. — Die Zweigniederlassung. — Begriff der Zweigniederlassung. — Rechtsfolgen aus dem Begriff: Das landwirtschaftliche Nebengewerbe.

Der Angestellte wie er sein soll. Von Orison Swett Marden. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. Max Christlieb. Preis gebd. 2,— ℳ. Stuttgart 1913, Verlag von J. Engelhorns Nachf.

Der Angestellte, wie er sein soll. — Wie man sich selbst endeckt. — Wie man mit einer ungünstigen Unwelt fertig wird. — Die Macht der Begeisterung. — Der Mann, der seine Sache versteht. — Selbstvertrauen hilft zur Stellung. — Was der gute Eindruck ausmacht. — Die Stellung, in der du dein Bestes leistest. — Gesundheit als Geschäftskapital. — Was dich am Vorwärtskommen hindert. — Was dich vorwärts bringt. — Mache alles so vollkommen wie du kannst. — Wer seinen Prinzipal betrügt, der betrügt sich selber. — Deine wahren Nebeneinnahmen. — Halte deine Leistungen stets auf der Höhe. — Die Pflicht, sich zu erholen. — Gute Laune. — Sei stets mit ganzem Herzen bei deiner Arbeit. — Mache in jeder Arbeit dein Meisterstück.

Zollpolitisches ABC-Buch. Von Dr. Walther Borgius, Geschäftsführer des Handelsvertrags-Vereins. 2. verbesserte Auflage. Preis gebd. 2,— ℳ. München und Leipzig 1913, Verlag von Duncker & Humblot.

Herausgeber des Beiblattes: Dr. Arthur Schröter. Bezugspreis einschl. Beiblatt 3,50 ℳ vierteljährlich. Verlag von Carl Ernst Poeschel in Leipzig.

Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision. Von K. K. Reg.-Rat Prof. A. Schmid-Wien. — Kann der Aufsichtrat die Bücherrevisoren bei einer Aktiengesellschaft ersetzen? Von R. Beigel-Strassburg. — Die Revision

von städtischen Kassen und Verwaltungen. Von Stadtrechnungdirektor G. Kramer-Frankfurt a. M. — Ist der „Vortrag auf neue Rechnung“ bei Aktiengesellschaften tantiemepflichtig oder tantiemefrei im Sinne der §§ 237 und 245 des Handelsgesetzbuches (Schluss). Eine Erwiderung von Bankprokurist Otto Seipp-Darmstadt. — Wechsel-Kontra-Kolonnen-Hauptbuch. Von S. Simon-Stuttgart. — Beiblatt: Die Zünfte der „Schreib- und Rechenmeister“. Von Ed. Weber-Leipzig. — Zur Entwicklung der Bücherrevision in Deutschland. Von Prof. B. Penndorf-Chemnitz. — Die Mitwirkung freiwilliger Interessen-Organisationen bei der Begutachtung von Handelsgebräuchen. Von Dr. Max Metzner-Düsseldorf. — Vorschläge zur Schaffung eines Wörterbuches der deutschen Kaufmannssprache. Von Dr. Otto Straube-Leipzig.

Die Reformen der veranlagten Staats- und Gemeindesteuern im Grossherzogtum Hessen (unter besonderer Berücksichtigung der Reformen seit 1899). Von Walther Schärffle. 126. Stück der Müchener Volkswirtschaftlichen Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Preis brosch. 5,— ℳ. Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Allgemeine wirtschaftliche und soziale Grundlagen und die Steuerverteilung vor der Staatssteuerreform von 1899. — Ueberblick über die Steuergeschichte Hessens seit Beginn des 19. Jahrhunderts. — Die Staatssteuern. — Die Steuerverfassung vor der letzten Reform. — Die Vorarbeiten zur Reform und der Reformplan. — Das geltende Staatssteuersystem. — Der finanzielle Erfolg der Reform und die finanzielle Entwicklung der Steuern bis 1911. — Die Gemeindesteuern. — Der Finanzbedarf der Gemeinden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindeaufgaben. — Die Gemeindesteuergesetzgebung bis 1911. — Der Regierungentwurf eines Gemeindeumlagengesetzes von 1904. — Das geltende Gemeindeumlagengesetz von 1911.

Bericht über das siebente Studienjahr der Handels-Hochschule Berlin. Oktober 1912/13. Erstattet von dem Rektor Prof. Dr. A. Binz. Preis ℳ 1,20. Berlin 1913, Druck und Verlag von Georg Reimer.

Die Verwaltung. — Der Lehrkörper. — Studierende, Hospitanten, Hörer. — Der Unterricht. — Studierende. — Prüfungen. — Bibliothek. — Stipendien. — Krankenkasse. — Festlichkeiten.

Wirtschaftstatitische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Oktober 1913. Nr. 10. Jahrg. 7. Bezugspreis ℳ 15,— pränr. für das Quartal.

Zusammenfassender Ueberblick. — Produktion. — Arbeitmarkt. — Bergbau und Hütten. — Metalle und Maschinen. — Landwirtschaft. — Nahrung- und Genussmittel. — Textilgewerbe, Bekleidung. — Baugewerbe, Steine und Erden. — Uebrige Gewerbe. — Geldmarkt. — Auswärtiger Handel, Verkehr. — Konsum, Preise.

Zum Wehrbeitrag. Herausgegeben von der Bank für Handel und Industrie.

Besteuerung des Vermögens. — Steuerpflichtige Personen. — Deklarationszwang: Inhalt und Form der Steuererklärung. — Steuerpflichtiges Vermögen. — Allgemeine Vorschriften. — Besondere Vorschriften. — Besteuerung des Einkommens.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Cementfabrik Schlewecke i. Liqu., Schlewecke, 5. 2., —, 22. 1. ● A.-G. Katholisches Vereinshaus, Heilbronn, 13. 2., —, 22. 1. ● A.-G. für Schmirgel- und Maschinenfabrikation Bockenheim-Frankfurt a. M. i. Liqu., Frankfurt a. M., 14. 2., —, 17. 1. ● Actien-Spinnerei Aachen, Aachen, 14. 2., 7. 2., 21. 1. ● Actien-Zuckerfabrik Jerxheim, Jerxheim, 7. 2., —, 17. 1. ● Actien-Zuckerfabrik Weetzen, Weetzen, 5. 2., —, 19. 1. ● Albert-Theater A.-G., Dresden, 14. 2., 9. 2., 21. 1.

Barther Actien-Möbelfabrik, Barth, 13. 2., —, 20. 1. ● Baumwoll-Feinspinnerei, Augsburg, 12. 2., 7. 2., 16. 1. ● Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor, München, 11. 2., 7. 2., 12. 1. ● Bayerische Treuhand-A.-G., München, 9. 2., 7. 2., 14. 1. ● Bendorfer Volksbank A.-G., Bendorf a. Rh., 8. 2., —, 20. 1. ● Berliner Unions-Brauerei, Berlin, 12. 2., 9. 2., 22. 1. ● Berliner Wäschefabrik A.-G. vorm. Gebrüder Ritter, Berlin, 13. 2., 11. 2., 22. 1. ● Bonner Bank für Handel und Gewerbe, Bonn, 10. 2., —, 21. 1. ● Brauerei Königstadt A.-G., Berlin, 11. 2., 9. 2., 17. 1. ● Bremer Rolandmühle A.-G., Bremen, 14. 2., 11. 2., 22. 1.

Chocola-Plantagen-Gesellschaft, Hamburg, 2. 2., 31. 1., 17. 1. ● Consum-Verein Myslowitz A.-G., Kattowitz, 14. 2., 9. 2., 16. 1. ● Creditverein Neustadt A.-G., Neustadt a. A., 12. 2., —, 20. 1.

Dortmunder Bürgerbräu A.-G., Dortmund, 14. 2., 11. 2., 13. 1.

Eisenwerk Wülfel, Hannover, 10. 2., 9. 2., 21. 1. ● Elberfeld-Barmer Seiden-Trocknungs-A.-G., Elberfeld, 9. 2., —, 21. 1.

Flensburger Dampfercompagnie, Flensburg, 11. 2., 9. 2., 12. 1. ● Freiberger Dünger-Abfuhr-Gesellschaft A.-G., Freiberg i. Sa., 9. 2., —, 23. 1. ● Fürstenwalder Creditbank A.-G., Fürstenwalde (Spree), 5. 2., —, 19. 1.

Gaswerk Tennstedt A.-G., Bremen, 13. 2., 9. 2., 14. 1. ● Gaswerk Thailfingen A.-G., Bremen, 10. 2., 7. 2., 19. 1. ● Getreide-Commission A.-G., Düsseldorf, 14. 2., 10. 2., 21. 1. ● Göttinger Kleinbahn A.-G., Göttingen, 14. 2., 9. 2., 22. 1. ● Grundkreditbank, Königsberg i. Pr., 7. 2., 5. 2., 19. 1.

Hangelarer Thonwerke A.-G. i. Liqu., Cöln, 6. 2., 2. 2., 17. 1. ● Hannoversche Bank, Hannover, 14. 2., 11. 2., 20. 1. ● Haunstetter Spinnerei und Weberei, Augsburg, 11. 2., 6. 2., 19. 1. ● Hildesheimer Bank A.-G., Hildesheim, 21. 2., 19. 2., 21. 1. ● Holzindustrie Hermann Schütt A.-G., Königsberg i. Pr., 10. 2., 7. 2., 13. 1.

Kloster-Actienbierbrauerei Allendorf, 14. 2., 13. 2., 16. 1. ● Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim, 14. 2., 11. 2., 12. 1. ● Kornbrennerei und Preßhefefabrik A.-G. i. Liqu., Leer, 9. 2., 4. 2., 22. 1. ● Kur- und Wasserheilanstalt Godesberg A.-G., Godesberg, 9. 2., —, 21. 1.

Lübecker Privatbank, Lübeck, 10. 2., —, 22. 1.

Maklerbank in Hamburg, Hamburg, 14. 2., —, 23. 1. ● Manufactur Bühl vormals E. Rogelet A.-G., Mülhausen i. Els., 7. 2., 4. 2., 19. 1. ● Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Augsburg, 9. 2., 4. 2., 22. 1. ● Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei, Kaufbeuren, 14. 2., —, 23. 1. ● Mechanische Flachsspinnerei Bayreuth, Bayreuth, 7. 2., —, 19. 1. ● Mewer Credit-Gesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Actien Georg Obuch, Mewe, 7. 2., —, 19. 1.

Norddeutsche Frachtdampfschiffahrt-A.-G., Flensburg, 7. 2., 3. 2., 16. 1.

Ostafrikanische Bergwerks- und Plantagen-A.-G., Berlin, 9. 2., 6. 2., 21. 1. ● Ottensener Bank, Altona-Ottensen, 14. 2., 11. 2., 20. 1. ● „Ozean“ Dampfer-A.-G., Flensburg, 11. 2., 9. 2., 12. 1.

Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden, 21. 2., 16. 2., 22. 1. ● St. Pauli Creditbank, Hamburg, 21. 2., —, 21. 1. ● Sectkellerei J. Oppmann A.-G., Würzburg, 21. 2., 18. 2., 21. 1. ● Spandauerberg-

Brauerei vorm. C. Bechmann A.-G., Berlin, 12. 2., 9. 2., 21. 1. ● Sparverein Wörlitz A.-G., Wörlitz, 14. 2., —, 22. 1.

Schleibank in Kappeln (Schlei), Kappeln, 7. 2., —, 22. 1. ● Schmidt, Kranz & Co., Nordhäuser Maschinenfabrik A.-G., Nordhausen, 8. 2., 5. 2., 19. 1. ● Schneider & Hanau A.-G., Frankfurt a. M., 10. 2., 7. 2., 13. 1. ● Schultheiss-Brauerei A.-G., Berlin, 12. 2., 10. 2., 22. 1.

Stadtbrauerei Blankenhain A.-G., Saalfeld a. S., 9. 2., 4. 2., 17. 1. ● Stadt-Theater-Gesellschaft, Hamburg, 7. 2., 5. 2., 17. 1. ● Stendaler Strassenbahn A.-G., Stendal, 12. 2., —, 22. 1. ● R. Stock & Co., Spiralbohrer-, Werkzeug- u. Maschinenfabrik, A.-G., Berlin, 14. 2., 10. 2., 20. 1.

Unionbrauerei A.-G., Giessen, 16. 2., —, 19. 1.

Vereinigte Dampfziegeleien Ingolstadt A.-G., Ingolstadt, 9. 2., 4. 2., 17. 1. ● Vereinsbrauerei Höhscheid A.-G., Höhscheid, 14. 2., 7. 2., 19. 1.

Waaren-Credit-Anstalt, Hamburg, 7. 2., 6. 2., 17. 1. ● Waaren-Liquidations-Casse, Hamburg, 12. 2., 11. 2., 17. 1. ● F. C. Wetzler A.-G., Apolda, 9. 2., —, 20. 1. ● Wieler & Hardtmann A.-G., Danzig, 10. 2., —, 16. 1. ● Bad Wildunger Heilquellen A.-G. Königsquelle, Bad Wildungen, 7. 2., 3. 2., 19. 1. ● Württembergische Transportversicherungs-Gesellsch., Heilbronn, 13. 2., —, 20. 1.

Zuckerfabrik zu Prosigk, Prosigk i. Anh., 11. 2., Zwickau, 14. 2., —, 23. 1. ● Zwirnerei und Nähfadenfabrik A.-G. Augsburg i. Liqu., Augsburg, 10. 2., —, 21. 1. ● Zwickauer Steinkohlenbauverein, 7. 2., 23. 1.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Borbeck, Bottrop, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Hattingen, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.

Aktien-Kapital und Reserven 116 Mill. Mark.

Telegramm-Adresse: **Creditanstalt.** [5602

Fernsprech-Anschluss: **Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.**

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 27. Jan. 1914, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	—	4400
Alte Haase	1425	1475
Blankenburg	1800	1900
Brassert	10300	10700
Caroline	2725	2900
Carolus Magnus	5750	—
Constantin der Gr.	49500	51500
Diergardt	3525	3625
Dorstfeld	10000	10400
Ewald	40000	43000
Friedrich der Grosse	26500	27500
Fröhliche Morgensonne	—	12000
Gottessegen	2800	—
Graf Bismarck	—	65000
Graf Schwerin	12100	12500
Heinrich	5300	5600
Helene & Amalie	18800	19500
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4750	4850
Johann Deimelsberg	7000	7150
König Ludwig	30200	31500
Langenbrahm	16600	17300
Lothringen	29400	30200
Mont Cenis	16300	17000
Oespel	2700	2800
Rudolf	450	525
Schürb. & Charlottbg.	2350	2400
Trappe	2275	2350
Trier (3000 Kuxe)	6900	7050
Unser Fritz	16500	17500
Westfalen (10 000 Kuxe)	1400	1450
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1700	1775
Bruckdorf-Nietleben	—	1600

	Gesucht	Angeboten
Germania	925	1000
Gute Hoffnung	4550	4700
Humboldt	1400	1475
Leonhard	7500	7700
Lucherberg	2250	2300
Michel	8000	8200
Neurath	800	900
Prinzessin Victoria	1000	1150
Schallmauer, Braunk.	3300	3400
Wilhelma	2450	2550
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	7700	8000
Aller Nordstern	1100	1200
Beienrode	3550	3900
Bergmannssegen	5200	5350
Braunschweig-Lüneburg	—	2000
Burbach	9200	9800
Buttlar	100	—
Carlsfund	4000	4300
Carlsglück	325	375
Carlshall	1775	1825
Carnallshall	2600	2800
Deutschland, Justenbg.	2000	2100
Einigkeit	2775	2875
Fallersleben	1050	1125
Felsenfest	2475	2525
Gebra	—	3800
Glückauf, Sondershausen	16700	17200
Günthershall	4350	4450
Hansa Silberberg	4500	4650
Hedwig	1100	1150
Heiligenmühle	775	850
Heiligenroda	9200	9350
Heimboldshausen	—	1775
Heldrungen I	700	750
Heldrungen II	775	825
Herfa	1975	2075
Heringen	5000	5150
Hermann II	1175	1225
Hohenfels	3700	3900
Hohenzollern	5500	5800
Hugo	7800	8000
Hüpstedt	2450	2500
Immenrode	3550	3650
Irmgard	700	750
Johannashall	2650	—
Kaiseroda	5400	5850

	Gesucht	Angeboten
Mariaglück	1175	1250
Marie	2325	2425
Marie-Louise	2325	2425
Max	2900	3000
Neurode	1975	2075
Neusollstedt	2950	3050
Neustassfurt	9300	9700
Prinz Eugen	3400	3550
Ransbach	—	1750
Reichenhall	1100	1150
Rothenberg	2075	2150
Sachsen-Weimar	6600	6800
Salzmünde	4700	4800
Siegfried I	3125	3175
Siegfried-Giesen	—	2900
Theodor	3500	3650
Thüringen	3150	3300
Volkenroda	4350	4500
Walbeck	3200	3400
Walter	1225	1300
Weyhausen	—	2250
Wilhelmine	425	500
Wilhelmshall	7200	7600
Wintershall	—	18250
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	46%	47%
Bismarckshall	80%	82%
Hallesche Kaliwerke	41%	42%
Hattorf	87%	89%
Heldburg	30%	31%
Justus Act.	75%	77%
Krügershall	100%	105%
Ronnenberg Act.	87%	89%
Salzdethfurt	310%	315%
Steinförde	—	30%
Teutonia	58%	60%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	425	475
Eiserner Union	750	800
Fernie	2750	2850
Flick	80	100
Freier Grunder Bgw.-V.	575	625
Ver. Henriette	1150	1250
Louise Brauneisenst.	1725	1775
Neue Hoffnung	10	25
Wilhelmine	1050	1125

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschner, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.